



„Konsequente Rechtsprechung sieht anders aus“

Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen und der anschließende Gerichtsprozess



Impressum

Herausgeber_innen: Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), in Trägerschaft des „Verein für Aufklärung und demokratische Bildung“.
Bankstraße 57, 40476 Düsseldorf.

V.i.S.d.P. ist Jörg Rensmann (RIAS NRW).

Konzept und Redaktion:

Daniel Vymyslicky (RIAS NRW).

Diese Broschüre kann auf www.report-antisemitism.de/rias-nrw/ kostenfrei heruntergeladen werden.

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben bei RIAS NRW bzw. bei den in der Bildbeschreibung angegebenen Personen.

Layout: gegenfeuer.net

Design (Titelblatt): Adi Gottlieb.

Urheberrechtliche Hinweise Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW),
© 2023.

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar an RIAS NRW geschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber_innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter_innen oder Betreiber_innen der Seiten verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen	3
2. Der Prozess am Amtsgericht Geilenkirchen	12
3. Der Prozessverlauf im zeitlichen Überblick	33
4. Stimmen zum Prozess: Einschätzungen durch Prozessbeteiligte und -beobachter	36
5. Ausblick: Wie kann justizielle Antisemitismusbekämpfung in NRW gestärkt werden?	48

Zusammenfassung

Am 30. Dezember 2019 verwüsteten zwei Neonazis den Jüdischen Friedhof in Geilenkirchen. Noch in der Tatnacht wurden sie in unmittelbarer Nähe zum Friedhof verhaftet. Die im anschließenden Prozess ans Licht kommende Beweislast war erdrückend. Zuvor war der Prozessbeginn allerdings immer wieder verschoben worden, bis am 5. Mai 2022 endlich der tatsächliche erste Verhandlungstag gegen die beiden Tatverdächtigen stattfand, ganze 856 Tage nach ihrer Verhaftung. Noch gravierender als die zeitlichen Verzögerungen war für die Nachfahren der auf dem Friedhof beigesetzten Jüdinnen_Juden jedoch die Tatsache, dass in der offiziellen Anklageschrift der Staatsanwaltschaft an keiner Stelle von Antisemitismus als möglichem Tatmotiv die Rede war.

Dass die Schändung eines jüdischen Friedhofs durch zwei polizeibekanntes Neonazis nicht als antisemitischer Akt, sondern lediglich als „Sachbeschädigung und Störung der Totenruhe“ juristisch verfolgt werden sollte, stieß auf lokaler Ebene auf breite Gegenwehr. Deutliche Kritik äußerten dazu sowohl zivilgesellschaftliche Akteure und engagierte Einzelpersonen als auch die Stadt Geilenkirchen, deren Vertreter den Prozessverlauf aktiv mitgestalteten.

In Anbetracht zahlreicher Hinweise, die das antisemitische Weltbild der Angeklagten untermauern, ist in der Urteilsverkündung zwar von einer „verquerten, verfestigten, rassistischen, antisemitischen und menschenverachtenden Ideologie“ der Verurteilten die Rede; inwiefern die offenkundige antisemitische Gesinnung in der Strafzumessung als strafverschärfendes Motiv berücksichtigt wurde, wird aus der Urteilsverkündung jedoch nicht ersichtlich. Wie konnte es dazu kommen? Wieso wurde die Friedhofsschändung von Geilenkirchen von Seiten des Gerichts zunächst nicht als antisemitische Tat benannt und welche Reaktionen rief der Richterspruch in der Zivilgesellschaft hervor?

Nachdem im ersten Teil dieser Broschüre die Ereignisse in der Tatnacht sowie der Prozessverlauf geschildert werden, soll im zweiten Teil einigen im Prozess involvierten Akteur_innen Raum für eigene Einschätzungen gegeben werden. Abschließend folgt ein kurzer Kommentar zu aktuellen Herausforderungen und wünschenswerten Änderungsprozessen innerhalb der Justiz in NRW, die einen Beitrag dahingehend leisten könnten, dass antisemitische Hassverbrechen in Nordrhein-Westfalen zukünftig effizienter verfolgt werden.

1. Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen

DIE TATNACHT

Es ist spät in der Nacht, zwischen 02:30 Uhr und 02:45 Uhr, als ein dumpfes Geräusch Herrn T. aus dem Schlaf reißt. Die anhaltenden Geräusche verortet er auf dem jüdischen Friedhof, den er von seinem Fenster aus einsehen kann. Tatsächlich kann er zwei mit Sturmhauben vermummte Personen ausmachen, die gerade Grabsteine umwerfen und sich dabei unterhalten. Nach ein paar Minuten, die Herr T. braucht, um das Geschehen auf dem Friedhof „für sich einzuordnen“,¹ verständigt er um 02:53 Uhr die Polizei.

Nur drei Minuten soll es gedauert haben, bis zwei Einsatzwagen, mit insgesamt vier Polizeibeamt_innen, am Friedhof eintrafen; kurz darauf kam ein weiterer Einsatzwagen hinzu. Späteren Medienberichten zufolge hatten sich mehrere Polizist_innen gerade in dieser Nacht für eine Dienstbesprechung in der nahegelegenen Polizeiwache in Geilenkirchen getroffen, und nicht in der rund zwölf Kilometer entfernten Kreispolizeibehörde. So erreichten die Einsatzwagen den Tatort in wenigen Minuten, ohne Blaulicht und Martinshorn.² Auf dem Friedhof selbst wurde zwar niemand aufgefunden, jedoch bemerkte ein Polizeibeamter zwei Personen in einem angrenzenden Vorgarten, „die sich, als sie [den Polizisten] erblickten, hinter der dortigen Vorgartenmauer mit dem Bauch und hintereinander liegend auf den Boden warfen und sich auf Ansprache [des Polizisten] zunächst erst einmal tot stellten und nicht reagierten“.³ Beide Männer wurden

¹ Schriftliche Urteilsverkündung des Amtsgericht Geilenkirchen vom 19.08.2022. Nachfolgend „Urteilsverkündung“.

² DemokratieLeben Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil> [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

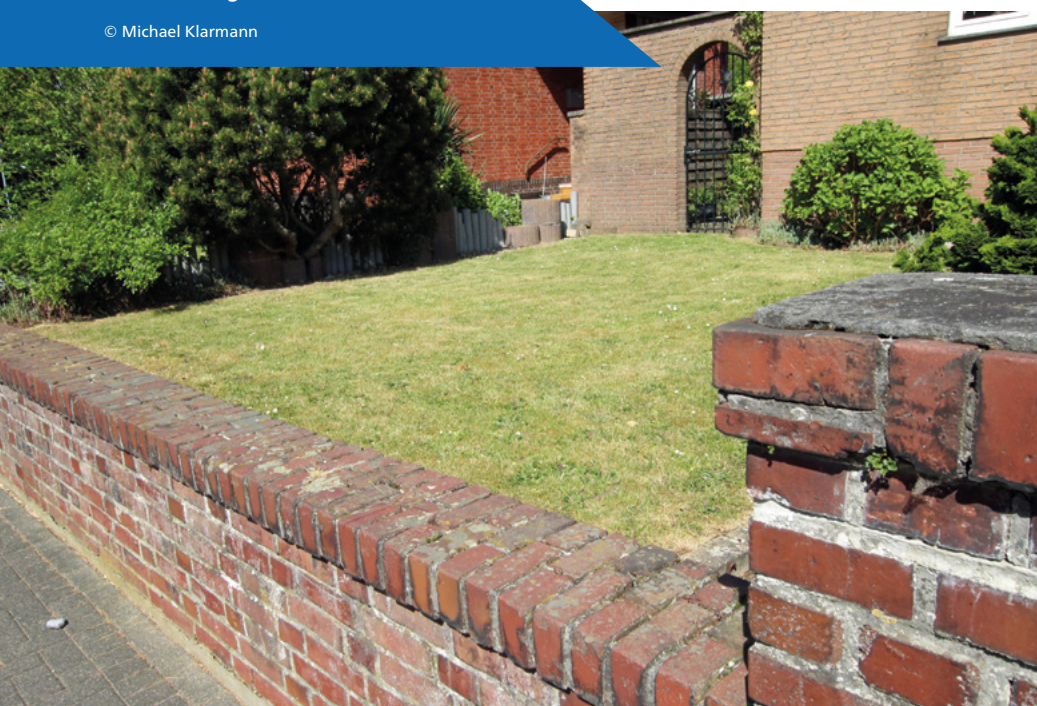
³ Urteilsverkündung.

umgehend als Tatverdächtige festgenommen, wobei sich einer der beiden dem Polizeizugriff widersetzte, u.a. indem er sich beim Gang zum Streifenwagen wiederholt gegen die beiden Beamten fallen ließ. Außerdem bemerkte ein Polizeibeamter eine Spraydose mit signalblauer Farbe, die direkt neben einem der beiden Männer auf dem Boden lag. Im späteren Prozess wurde gutachterlich bestätigt, dass es sich um dieselbe Sprühlackdose gehandelt haben muss, mit der auch die Grabsteine besprüht wurden. Zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung trugen die beiden Männer dunkle Kleidung und auch die vom Augenzeugen erwähnten Sturmhauben konnte die Polizei sicherstellen.

In unmittelbarer Tatortnähe fanden die Beamten außerdem das Fahrzeug, mit dem die beiden den Friedhof erreicht hatten: Sie hatten es auf der anderen Straßenseite, direkt gegenüber dem Friedhofseingang, unverschlossen abgestellt. Gegen 4 Uhr nachts, knapp eineinhalb Stunden nach der Tat, führten die Beamten auf der Polizeiwache mit einem der beiden Männer einen Alkoholtest durch, wobei ein Blutalkoholgehalt von 0,51 Promille festgestellt wurde. Nach Absprache mit dem Amtsgericht wurden die beiden Tatverdächtigen am Montagmorgen aus der vorläufigen Haft entlassen. Der polizeiliche Staatsschutz übernahm die Ermittlungen.

Hinter dieser niedrigen Gartenmauer versuchten sich die Tatverdächtigen zu verstecken.

© Michael Klarmann



DIE FRÜHE BERICHTERSTATTUNG UND ERSTE ERKENNTNISSE ZUR TAT

Bei Tageslicht zeigte sich dann, welche Zerstörungswut die Täter bei der Schändung des jüdischen Friedhofs der nordrhein-westfälischen Kleinstadt an den Tag gelegt hatten: 47 Grabsteine waren umgeworfen worden, von denen 13 beim Aufprall auf den Boden in mehrere Stücke zersprangen. Außerdem besprühten die Täter 13 Grabsteine mit der erwähnten blauen Lackfarbe. Die besprühten Symbole glichen teils unfertigen Hakenkreuzen. Auch ein Gedenkstein für alle im Nationalsozialismus verfolgten Jüdinnen_Juden in Geilenkirchen wurde beschädigt. Der Staatsschutz des Polizeipräsidiums Aachen sicherte an diesem Tag nach der Tat Beweise auf dem Friedhof und führte Hausdurchsuchungen in den



Der verwüstete Friedhof wenige Tage nach der Tat.

© Wolfgang Robertz, Stadt Geilenkirchen

Wohnhäusern der Tatverdächtigen in Gangelt und Selfkant durch. Bereits am Nachmittag veröffentlichte die Polizei eine entsprechende Meldung, in der auch schon von „polizeibekanntem Tatverdächtigen“ die Rede war, ohne dies jedoch weiter auszuführen. Auf Anfrage der Lokalpresse präzisierte die Pressestelle des

Polizeipräsidiums Aachen daraufhin, die beiden Tatverdächtigen seien „schon zuvor mit rechtsgerichteten Straftaten aufgefallen“.⁴

Wenige Tage später wurde durch Zeitungsberichte in der Lokalpresse bekannt, dass die Tatverdächtigen „Mitglieder beziehungsweise Sympathisanten der Neonazi-Gruppe 'Syndikat 52' (S52) waren und sich politisch im Umfeld der neonazistischen Kleinpartei 'Die Rechte' (DR) engagierten.“⁵ Ebenso wurde bekannt, dass im Rahmen einer der Hausdurchsuchungen gleich mehrfach inkriminierendes Material gesichert worden war: Dekowaffen, rechtsextreme Propaganda, aber auch kinderpornografisches Material. Einer der beiden Tatverdächtigen wurde zum Zeitpunkt von der Polizei bereits als „Intensivtäter Rechts“ geführt.⁶ Der brutale Angriff auf den jüdischen Friedhof löste Bestürzung in der Stadtgesellschaft und bei zivilgesellschaftlichen Organisationen aus. Davon zeugt u.a. eine Stellungnahme der „Initiative Erinnern – Geilenkirchen“, die sich dem Andenken an die Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes in Geilenkirchen widmet.

„Am Morgen nach der Tat im Dezember 2019 haben wir in einem Trümmerfeld aus zerstörten und geschändeten Grabsteinen auf dem Friedhof gestanden. Die geballte Wucht antisemitischen Hasses hat uns die Sprache verschlagen. In der gesamten Region war die Empörung groß über diese Tat.“⁷

Der Heimatforscher Karl-Heinz Nieren, der seit Jahrzehnten die jüdische Geschichte in Geilenkirchen erforscht und in engem Kontakt zu zahlreichen Nachkommen der auf dem Friedhof bestatteten Jüdinnen_Juden steht, äußerte sich bei einem Besuch des zerstörten Friedhofs gegenüber der Lokalpresse mit den Worten: „Wir müssen uns wehren. Wenn wir nicht aufpassen, wird es mehr. Mehr

4 Marie Eckert und Udo Stüsser: „Jüdischer Friedhof geschändet. Grabsteine zerstört und beschmiert“. Aachener Nachrichten, 30.12.2019. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/grabsteine-zerstoert-und-beschmiert_aid-48065555 [Letzter Zugriff: 13.03.2023].

5 „Demokratie leben!“ Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil> [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

6 Ebenda.

7 Initiative Erinnern – Geilenkirchen: Stellungnahme vom 04.10.2021.

Antisemitismus, mehr Rassismus, mehr Extremismus.“⁸ Auch die Lokalpolitik reagierte in Person des damaligen Bürgermeisters Georg Schmitz reflexhaft mit der Aussage, es gäbe in Geilenkirchen „keinen Platz für Antisemitismus und Rassismus“.⁹ Pfarrer Jens Sannig, Superintendent des evangelischen Kirchenkreises Jülich, ergänzte: „Die Täter und ihre geistigen Brandstifter wollen ein Deutschland voller Hass und Menschenverachtung. Das nehmen wir als Christen nicht hin. Entschieden verwahren wir uns gegen diese Schandtaten. Wir schämen uns zutiefst.“¹⁰ Knapp einen Monat nach der Tat organisierte die örtliche Zivilgesellschaft unter Federführung der „Initiative Erinnern“ eine Demonstration am Marktplatz für den 27. Januar 2021, dem internationalen Holocaust-Gedenktag. Vor etwa 1.500 Teilnehmer_innen bedankte sich Hauptredner Michael Rubinstein, damaliger Geschäftsführer der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, bei den Anwesenden für ihre Solidaritätsbekundungen. David Beer, der aus einer jüdischen Familie aus Geilenkirchen stammt, war extra aus London angereist und hielt ebenfalls eine Rede. Beide Redner lobten die Stadt Geilenkirchen dafür, dass der Friedhof schnellstmöglich wieder instandgesetzt wurde.¹¹

Bereits am 7. Januar, also nur knapp zwei Wochen nach der Tat, veröffentlichte der Journalist Michael Klarmann einen ersten längeren Bericht über die beiden Täter und deren Verbindungen zur extrem rechten Szene im Kreis Heinsberg.¹² Die zum Tatzeitpunkt 21 und 33 Jahre alten Täter stammten aus der Umgebung: Der Jüngere, Florian T. aus Gangelt, war Auszubildender, der Ältere, Björn G. aus Selfkant, in Umschulung. Durch Michael Klarmanns Recherchen wurde bekannt,

8 Marie Eckert und Udo Stüsser: „Jüdischer Friedhof geschändet. Grabsteine zerstört und beschmiert“. Aachener Nachrichten, 30.12.2019. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/grabsteine-zerstoert-und-beschmiert_aid-4806555 [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

9 „Gräber zerstört und beschmiert: In Geilenkirchen ist kein Platz für Antisemitismus“, Aachener Nachrichten, 01.01.2021. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/verwuestungen-auf-dem-juedischen-friedhof-geilenkirchen_aid-48082841 [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

10 Ebenda.

11 Dettmar Fischer: Nach Friedhofs-Schändung in Geilenkirchen. Rund 1.500 Demonstranten gegen Antisemitismus. Aachener Nachrichten, 27. Januar 2020. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/kundgebung-gegen-antisemitismus-in-geilenkirchen_aid-48580235 [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

12 Michael Klarmann: Braune Judenhasser. Endstation Rechts. 07.01.2020. <https://www.endstation-rechts.de/news/braune-judenhasser> [Letzter Zugriff: 06.03.2023].



Kundgebung gegen Antisemitismus in Geilenkirchen, 27.01.2020.
Links Hans Bruckschen, von der "Initiative Erinnern".

© Dettmar Fischer

dass Letzterer in der „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) aktiv war, bis diese 2012 verboten wurde. Anschließend versuchte er zunächst, sich von offen rechts-extremen Vereinigungen zu distanzieren. In Gangelt trat er in die FDP ein und kandidierte 2014 sogar für die Kommunalwahl. Dass es sich nur um eine zeitlich beschränkte Pause und nicht um eine ernstgemeinte Abkehr von der extrem rechten Szene handelte, wurde spätestens 2017 klar, als bekannt wurde, dass Björn G. an einem Neonazi-Aufmarsch zu Ehren von Adolf Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess im Berliner Umland teilgenommen hatte. Die örtliche FDP zeigte sich „völlig entsetzt über dessen neuerliche Hinwendung zur Neonazi-Szene und leitete sofort ein Ausschlussverfahren ein“.¹³ In den Folgejahren trat Björn G. öffentlich als Aktivist für „Syndikat 52“ (S52) in Erscheinung. Auch der andere Angeklagte bewegte sich im Umfeld von S52.

¹³ Michael Klarmann: Prozessbeginn in Geilenkirchen: Haben Neonazis den jüdischen Friedhof geschändet? Aachener Nachrichten, 14. September 2021. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/haben-neonazis-den-juedischen-friedhof-geschaendet_aid-62704855 [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

Im oben genannten Artikel legte Michael Klarmann darüber hinaus folgenden Zusammenhang offen: In Gangelt, dem Wohnort des wegen der Friedhofsschändung in Geilenkirchen angeklagten 23-Jährigen Björn G., war erst wenige Monate zuvor ebenfalls der örtliche jüdische Friedhof massiv geschändet worden. Fast 30 Grabsteine waren dabei umgestoßen, zerstört oder mit Hakenkreuzen und anderen Symbolen besprüht worden. Am 15. Juli hatte ein Spaziergänger auf einem Schild am Eingang des Friedhofs einen Sticker mit der Aufschrift „Nazi-Zone“ gefunden, den er wohl noch selbst entfernte. Kurz darauf bemerkte er den völlig zerstörten jüdischen Friedhof. Auf einen Grabstein war das Wort „Gaskammer“ gesprayt worden.

Zerstörter und beschmierter
Friedhof in Gangelt, Juli 2019.

© Dettmar Fischer



Der damalige Bürgermeister von Gangelt, Bernhard Tholen, verurteilte die Tat vom Juli 2019, betonte dabei jedoch, dass es in Gangelt „mitnichten“ ein „Problem der rechten Szene oder auch rechte Tendenzen“ gebe. „Schmierereien an Gebäuden, die seien sicherlich schon mal vorgekommen. Aber eben als Einzelfälle“, zitiert ihn die Lokalzeitung.¹⁴ Die Schändung des nur acht Kilometer von Gangelt entfernten jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen lassen diese Einzelfallthese fragwürdig erscheinen. Beide Friedhofsschändungen gehören „zu den schwersten und massivsten in NRW in den letzten Jahren.“¹⁵ Wie aus einer Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf eine Große Anfrage der Grünen ersichtlich wurde, hatte das Landesinnenministerium beide Taten schon im Jahr 2020 Aktivisten von S52 bzw. der DR zugerechnet.¹⁶

Auf strafrechtlicher Ebene gilt die Schändung des jüdischen Friedhofs in Gangelt bis heute als unaufgeklärt. Da Björn G. und Florian T. im Fall Geilenkirchen allerdings in der Tatnacht in unmittelbarer Nähe des Friedhofs und im Besitz der für die Schmierereien verwendeten Spraydose von der Polizei aufgegriffen worden waren, muss den beiden Neonazis klar gewesen sein, dass sie sich für diesen Anschlag gerichtlich zu verantworten haben würden.

Von dieser Aussicht scheinbar unbeeindruckt, gingen die beiden Tatverdächtigen weiterhin ihren politischen Aktivitäten nach: Im Juni 2020, also sechs Monate nach der Tat und noch bevor offiziell Anklage gegen die beiden erhoben wurde, beteiligten sich die beiden Tatverdächtigen in Heinsberg an einer Kundgebung gegen die Corona-Maßnahmen, in deren Rahmen sie versuchten, „antifaschistische Gegendemonstranten zu provozieren“.¹⁷ Nachdem ihnen von an-

14 Marie Eckert: Jüdischer Friedhof geschändet: Kaputte Gräber in Gangelt, aber die Erinnerung lebt. Aachener Nachrichten, 17.07.2019. https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/geilenkirchen/kaputte-graeber-in-gangelt-aber-die-erinnerung-lebt_aid-44141069 [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

15 Demokratie Leben Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil> [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

16 Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22 der Fraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 17/11081: Rechtsextremismus in NRW, 18.09.2020. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11081.pdf> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

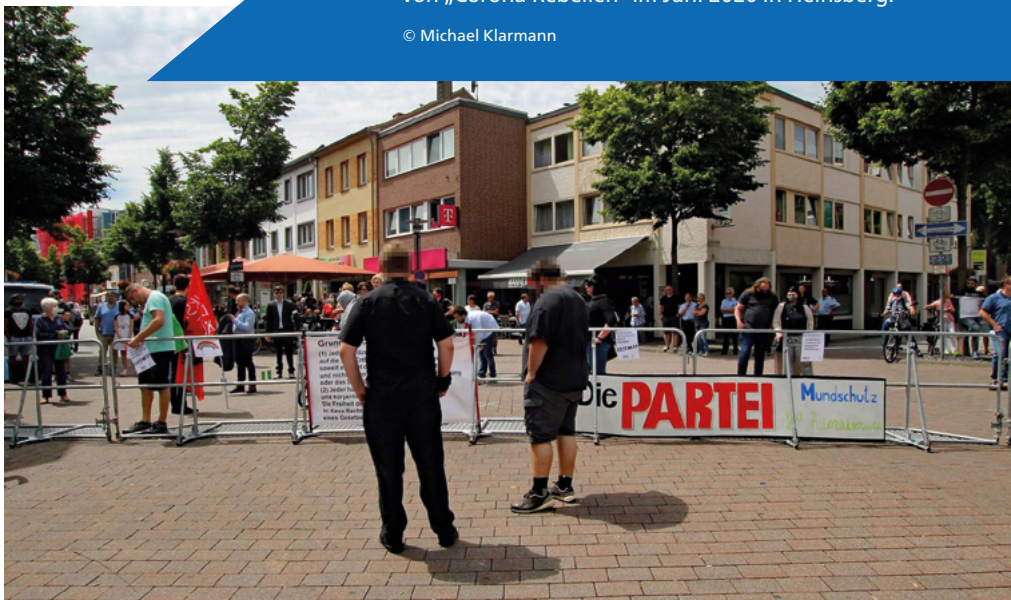
17 Michael Klarmann: Kritik an Anklage im Prozess um Friedhofsschändung. Aachener Nachrichten, 01. Oktober 2021. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/kritik-im-prozess-um-friedhofsschaendung-in-geilenkirchen_aid-63277709 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

wesenden Polizeibeamten ein Platzverweis ausgesprochen worden war, trafen sie sich „kurz darauf mit anderen Neonazis von S52 in der Außengastronomie und zeigten weiter provokativ Präsenz.“¹⁸

In Anbetracht dieser – bereits vor Prozessbeginn der Öffentlichkeit bekannten – Fakten, verwundert es kaum, dass in der Stadtgesellschaft zunehmendes Unverständnis für die Aufschiebung des Prozessbeginns geäußert wurde. Auch die Stadt Geilenkirchen, die als Kommune für Pflege und Erhalt des Friedhofs zuständig ist, beabsichtigte, sich den auf etwa 13.000 Euro bezifferten Schaden im Falle einer Verurteilung von den Tatverdächtigen erstatten zu lassen. Abgesehen von der erwarteten Erstattung des materiellen Schadens wurde der Prozessauftritt aber vor allem wegen seiner symbolischen Bedeutsamkeit erwartet: In Anbetracht einer derartig feigen, unverhohlenen antisemitischen Straftat war die Erwartung groß, dass die Tat auch entsprechend rasch und konsequent verfolgt würde.

Die beiden Tatverdächtigen provozieren Gegen-
demonstrant_innen einer Demonstration
von „Corona Rebellen“ im Juni 2020 in Heinsberg.

© Michael Klarmann



¹⁸ Ebenda.

2. Der Prozess am Amtsgericht Geilenkirchen

WARTEN AUF GERECHTIGKEIT: 856 TAGE BIS ZUM PROZESSBEGINN

Wie sich anhand der nachfolgenden Schilderung der weiteren Ereignisse zeigt, wurden die Hoffnungen auf einen raschen und konsequenten Gerichtsprozess jedoch schnell enttäuscht. Nach der Tatnacht dauerte es rund 14 Monate, bis die Staatsanwaltschaft Aachen im März 2021 offiziell Anklage gegen die beiden Tatverdächtigen erhob. Nachdem die Anklageschrift zugelassen wurde, war die Verwunderung über die hier enthaltenen Anklagepunkte groß: Den beiden Tatverdächtigen wurde lediglich „gemeinschaftlich begangene Sachbeschädigung“ und „gemeinschaftliche Störung der Totenruhe“ vorgeworfen.¹⁹ An keiner Stelle fand sich der Verweis auf eine antisemitische Tat und auch die rechtsextreme Gesinnung der beiden spielte in der Anklageschrift offenbar keine Rolle.

Auch in der zeitlichen Planung der Verhandlungstage kam es von Anfang an zu Verzögerungen: Zunächst im Juni, dann im August sollte der Prozess beginnen, beide Male wurde der Termin verschoben. Der erste Verhandlungstag wurde anschließend auf den 15. September 2021 festgesetzt. Kurz vorher bestätigte der Direktor des Amtsgerichts Sebastian Herweg gegenüber der Presse, dass für den Prozess tatsächlich nur ein einziger Verhandlungstermin angesetzt wurde.²⁰ Dass an einem einzigen Verhandlungstag neun geladene Zeug_innen gehört werden und noch am selben Tag ein Urteilsspruch erfolgen sollte, schien von Beginn an unrealistisch. Letztlich fiel der erste Verhandlungstag aufgrund eines

¹⁹ Dem jüngeren Angeklagten wurde zudem auch „Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ vorgeworfen, da er sich in der Tatnacht gegen die Festnahme gewehrt haben soll.

²⁰ Michael Klarmann: Prozessbeginn in Geilenkirchen: Haben Neonazis den jüdischen Friedhof geschändet? Aachener Nachrichten, 14. September 2021. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/haben-neonazis-den-juedischen-friedhof-geschaendet_aid-62704855 [Letzter Zugriff: 06.03.2023].

Verfahrensfehlers allerdings tatsächlich ungewöhnlich kurz aus. Denn nach der Verlesung der Anklageschrift durch die Staatsanwältin und der Anhörung eines ersten Zeugen stellte sich heraus, dass den Verteidigern der beiden Angeklagten ein Gutachten verspätet vorgelegt worden war. In Konsequenz beantragte ein Verteidiger eine dreiwöchige Vertagung des Prozesses. Nachdem das Gericht diesen Antrag abgelehnt und nicht mehr als 45 Minuten Zeit eingeräumt hatte, stellte der Anwalt einen Befangenheitsantrag²¹ gegen Richterin Meier, welcher wiederum vorläufig von der Richterin zurückgestellt wurde. Dieses formale "Hickhack" dauerte eine gute Stunde und brachte den ersten Prozesstag schließlich frühzeitig zum Abbruch.²²

Uwe Böken, Schulleiter der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und an dem Prozesstag vor Ort anwesend, bemängelt in einem Leserbrief in der Aachener Zeitung dieses fehlerhafte Vorgehen des Gerichts, kritisiert darüber hinaus jedoch insbesondere die Anklageschrift, „in der an keiner Stelle der antisemitische und volksverhetzende Charakter der Straftat erwähnt wird“.²³ Dabei erinnert er auch an die negative Signalwirkung, die ein solch „verharmlosende[r] Umgang mit den Straftätern“ auf die im Ausland lebenden Nachfahren der auf dem Friedhof bestatteten Jüdinnen_Juden auslösen kann: „Wenn unsere jüdischen Freunde in Israel, den USA und in Kanada von diesem Vorgehen der deutschen Justiz erfahren, können wir nur antworten: Wir schämen uns dafür!“²⁴

Auch die Initiative Erinnern zeigte sich „fassungslos und wütend“ über den Prozessauftakt und zwar insbesondere wegen der „lückenhaft[e] Anklageschrift der Staatsanwaltschaft“. In einem Facebook-Post vom 16. September 2021 findet Hans Bruckschen, Koordinator der Initiative, deutliche Worte:

21 Ein Befangenheitsantrag kann laut §42 der Zivilprozessordnung dann gestellt werden, wenn ein Grund vorliegt, „der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen“. Es geht also um den möglichen Eindruck mangelnder Objektivität. Vgl. <https://dejure.org/gesetze/ZPO/42.html> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

22 Michael Klarmann / Michéle-Cathrin Zeidler: Nur ein Zeuge gehört: Prozess um Schändung des jüdischen Friedhofs gestartet, 15.11.2021, https://www.aachener-zeitung.de/lokales/heinsberg/prozess-um-schaendung-des-juedischen-friedhofs-gestartet_aid-62773549 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

23 Uwe Böken: Beschämender Prozessauftakt. Leserbrief in der Aachener Zeitung, Antwort auf Artikel "Prozess um Schändung des jüdischen Friedhofs gestartet" vom 15.11.2021.

24 Ebenda.

„[Der] Umstand der Volksverhetzung mit antisemitischem Charakter scheint der Staatsanwaltschaft völlig entgangen zu sein. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft bewegen wir uns anscheinend bei dieser Schändung auf einem Niveau mit dem Einwerfen einer Fensterscheibe. Wir fordern am 2.Prozesstag auf diesem Auge nicht blind zu sein, sondern das Kind beim Namen zu nennen. Dieser antisemitische Angriff ist Volksverhetzung! [...]“.

Einige Tage nach dieser ersten Stellungnahme fand in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen ein Treffen von Vertreter_innen aus der Zivilgesellschaft, der Lokalpolitik und Kirchen statt, auch unter Teilnahme von Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld. Auch hier bewertet Hans Bruckschen die Anklageschrift „eher als eine solche für einen „Jungenstreich“ und nicht für ein antisemitisches Hassverbrechen“.²⁵ Der Schulleiter der Gesamtschule, Uwe Böken, ergänzt, es sei „absolut erschreckend und skandalös“, dass die Stadtgesellschaft die Anklagebehörde darauf hinweisen müsse, dass sie bisher auf solche Hintergründe nicht eingehe.²⁶ Im Oktober 2021 veröffentlichten die Geilenkirchner Schulen zusammen mit dem Bündnis gegen Rechts sowie allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen eine gemeinsame Stellungnahme – natürlich in der Überzeugung, dass der Prozess am 6. Oktober weitergeführt würde.

Doch der für den 6. Oktober gesetzte zweite Verhandlungstag platzte. Als Grund gab Sebastian Herweg, Direktor des Amtsgerichts Geilenkirchen, die Erkrankung eines Verteidigers an. Doch diese Verschiebung hatte schwerwiegende Konsequenzen für den Prozess, der anschließend komplett von Neuem beginnen musste: Hintergrund ist, dass der Prozess laut § 229 der Strafprozessordnung nach einer Unterbrechung von mehr als drei Wochen zwischen den Hauptverhandlungstagen neu angesetzt werden muss. Es stellt sich an dieser Stelle unweigerlich die Frage, wieso das Amtsgericht Geilenkirchen nach dem Prozessauftakt den zweiten Termin genau am letzten Tag vor Ablauf der Frist festsetzte, sodass schon eine minimale Verzögerung zu einem Abbruch des laufenden Prozesses führen musste.

25 Michael Klarmann: Kritik an Anklage im Prozess um Friedhofsschändung. Aachener Nachrichten, 01. Oktober 2021. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/kritik-im-prozess-um-friedhofsschaendung-in-geilenkirchen_aid-63277709 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

26 Ebenda.



INITIATIVE ERINNERN

Nie wieder blind!

Der antisemitische Angriff auf den jüdischen Friedhof in Geilenkirchen hat uns als Stadtgesellschaft schwer getroffen.

Wir haben es damals nicht für möglich gehalten,

dass sich so eine Tat in Geilenkirchen ereignen könnte. Fassungslos haben wir zwischen den umgeworfenen Grabsteinen gestanden und waren tief bestürzt von dieser sinnlosen Zerstörungswut. Als Stadtgesellschaft haben wir umgehend reagiert und auf dem Marktplatz ein deutliches Zeichen gegen diesen feigen Angriff gesetzt. Wir haben unsere Verbundenheit zu unseren jüdischen Freunden ausgedrückt und gezeigt, dass wir sie in der Mitte der Gesellschaft nicht alleine lassen.

Mehr als anderthalb Jahre nach diesem Zeichen sehen wir uns in der Pflicht, erneut auf diesen schrecklichen Angriff zu blicken. Der Prozessaufakt vor drei Wochen gegen die beiden mutmaßlichen Täter hat gezeigt, dass die Staatsanwaltschaft, trotz umfangreicher Ermittlungsergebnisse, die Tragweite dieses Prozesses für uns Geilenkirchener deutlich unterschätzt.

Mit keinem Wort ist in der Anklage der antisemitische und volksverhetzende Charakter dieser Friedhofsschändung erwähnt.

Wir fordern und erwarten, dass man so eine Tat als solche benennt.

Wir haben in den letzten Jahren aktiv für eine offene Erinnerungskultur in unserer Stadt gekämpft und wir sind nicht bereit, durch diesen Prozess auch nur einen einzigen Schritt zurückzugehen und unser Engagement in Frage stellen zu lassen.

Wir haben für uns beschlossen, nie wieder blind auf dem rechten Auge zu sein und genau hinzusehen.

Wir stehen geschlossen als Mitte der Gesellschaft gegen jegliche Art von Extremismus.

Wir lassen unsere Mitmenschen nicht alleine und ducken uns auch nicht weg, wenn es gilt, den Finger in die Wunde zu legen und kritisch nachzufragen.

Wir sind Geilenkirchen und wir sind viele.

Gez.

Initiative Erinnern Geilenkirchen

&

SPD Geilenkirchen
CDU Geilenkirchen
Bündnis 90/Die Grünen Geilenkirchen
FDP Geilenkirchen
Freie Bürgerliste Geilenkirchen
Bündnis gegen Rechts im Kreis Heinsberg

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule GK
Bischöfliches Gymnasium St. Ursula GK
Städt. Realschule GK
Berufskolleg EST GK
Berufskolleg Wirtschaft GK
GDG St. Bonifatius Geilenkirchen

Im zweiten Anlauf des Prozesses wurde der erste Verhandlungstag auf den 8. Dezember 2021 terminiert. Die fortlaufenden Verzögerungen stießen bei Prozessbeobachter_innen und der Geilenkirchener Zivilgesellschaft zwar auf viel Kritik, gleichzeitig wurde der Neustart des Prozesses auch als Chance gesehen, um bis dahin als Versäumnisse empfundene Entscheidungen des Gerichts nachzuholen. So sprachen sich schon zu Beginn des ersten Prozesses zahlreiche Stimmen aus der Stadtgesellschaft dafür aus, die Öffentlichkeit mehr in den Prozess einzubeziehen. Konkret ging es insbesondere um die Forderung, dass der Prozess in größeren Räumlichkeiten stattfinden solle. Denn aufgrund kleiner Räumlichkeiten im Amtsgericht sowie pandemiebedingter Abstandsregeln wurde die Anzahl der zugelassenen Zuschauer_innen und Pressevertreter_innen auf gerade einmal sieben Personen beschränkt. Anregungen, wonach die Verhandlungen in Räumlichkeiten der Stadt Geilenkirchen stattfinden sollten, konnten aus formalen Gründen nicht umgesetzt werden, da die Stadt selbst als Adhäsionsklägerin²⁷ vor Gericht einen Schadensanspruch gegenüber den Angeklagten geltend machen wollte und als involvierte Partei nicht auch die Räumlichkeiten stellen durfte.

Dem öffentlichen Druck zum Trotz kündigte das Gericht an, den Prozess auch im zweiten Anlauf wie zuvor im Saal 209 des Amtsgerichtes stattfinden zu lassen. Der Direktor des Amtsgerichts begründete dies damit, dass ausschließlich im Gerichtsgebäude die nötige Neutralität für den Prozess gegeben sei. Uwe Böken bemerkt dazu:

„Das bedeutet aber, dass er sich fragen lassen muss, ob der Love-Parade-Prozess denn dann neutral verhandelt worden ist. Immerhin hatte man diesen wegen der zu kleinen Raumkapazitäten in die Düsseldorfer Messe verlegt.“²⁸

27 Bei einem Adhäsionsverfahren handelt es sich um ein Verfahren vor einem Strafgericht, im Rahmen dessen das Opfer zivilrechtliche Ansprüche gegen den Angeschuldigten/ Angeklagten geltend macht. Es geht demnach um vermögensrechtliche Ansprüche eines Verletzten gegen den Beschuldigten, die aus der Straftat erwachsen sind und der Verletzte eigentlich in einem separaten zivilrechtlichen Verfahren geltend machen müsste, die er nun aber im Strafverfahren geltend machen kann. Vgl. [https://www.juraforum.de/lexikon/adhaesionsverfahren#:~:text=Im%20Rahmen%20des%20Strafverfahrens%20hat,erst%20in%20der%20Hauptverhandlung%20stellen](https://www.juraforum.de/lexikon/adhaesionsverfahren#:~:text=Im%20Rahmen%20des%20Strafverfahrens%20hat,erst%20in%20der%20Hauptverhandlung%20stellen.). [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

28 Uwe Böken: „Nicht mehr nachvollziehbar“. Leserbrief in der Aachener Zeitung, in Antwort auf den Artikel „Trotz Kritik – Prozess findet im Gericht statt“ vom 08.11.2021.

Auch die Initiative Erinnern reagierte auf die Ankündigung des Amtsgerichts mit einer Stellungnahme:

„Es wirkt wie blanker Hohn, dass für Zwangsversteigerungen problemlos größere Räume in Anspruch genommen werden, aber bei diesem wichtigen Thema für die Stadtgesellschaft von Geilenkirchen anscheinend ein Raum ausreicht, der die breite Öffentlichkeit von Beginn an ausschließt. [...] Sollte das unabhängige Gericht in dieser Frage Unterstützung benötigen, so kann es sich gewiss sein, dass die Stadtgesellschaft hier zur Stelle ist. Daher bietet die Initiative Erinnern in Zusammenarbeit mit der Firma CSB und dem Eigentümer Dr. Schimitzek gerne einen der großen Hörsäle der Firma an, sodass 60-70 Zuschauer darin Platz finden.“²⁹

Letzteres Kooperationsangebot wurde von Seiten des Gerichts allerdings nicht angenommen. All dieser Entwicklungen und öffentlichen Diskussionen ungeachtet, verbrachten die beiden Angeklagten derweil ihre Zeit auf Demonstrationen der Extremen Rechten. So nahmen beide am Trauermarsch für den verstorbenen Dortmunder Neonazi Siegfried Borchardt („SS-Siggi“)³⁰ am 9. Oktober 2021 teil, wie der Journalist Michael Klarmann berichtete.³¹

Und nur einen Monat später, am 14. November 2021, beteiligten sich beide Angeklagte am sogenannten „Heldengedenken“ der NPD in Mönchengladbach. Beide Veranstaltungen, die Beerdigung von Siegfried Borchardt sowie das NPD-„Heldengedenken“, werden auch im Bericht des Verfassungsschutzes genannt.³² Den beiden Angeklagten muss bewusst gewesen sein, dass ihre Teilnahme an öffentlichen Aufmärschen der Extremen Rechten zwingendermaßen auffallen

29 Initiative Erinnern Geilenkirchen, Statement vom 08.12.2021. Siehe Anhang.

30 Siegfried Borchardt galt über viele Jahre hinweg als Kopf der Extremen Rechten in Dortmund. Im Jahr 2012 wurde der mehrfach vorbestrafte Borchardt zum Kreisvorsitzenden des neu gegründeten Kreisverbands der Partei DieRechte gewählt, eine Funktion, die er bis zu seinem Tod innehielt. An Borchardts Beerdigung nahmen circa 500 Personen teil, überwiegend aus dem Umfeld von DieRechte und der NPD.

31 Demokratie Leben Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil>

32 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021, Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf, S.89. [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

würde und sich für sie möglicherweise auch negativ auf den laufenden Prozess in Geilenkirchen auswirken könnte. Dass sie ihre Aktivitäten dennoch nicht einschränkten, mag als deutliches Anzeichen dafür gelesen werden, dass sich die Sorge der Angeklagten um ein hartes Urteil durch das Amtsgericht offenbar in Grenzen hielt.

In dieser mutmaßlichen Haltung könnten die Angeklagten durch die weiteren Ereignisse noch bestärkt worden sein: Denn auch die für den 8. Dezember 2021 terminierte Neuauflage der Verhandlungen wurde verschoben. Als Grund wurde eine Erkrankung der Richterin angegeben. Auch der Jahreswechsel brachte keinen neuen Prozessauftakt: vier weitere Termine wurden abgesagt (28. Januar, 2. März, 16. März und der 27. April 2022).

Wie der Journalist Michael Klarmann in Erfahrung bringen konnte, trugen zu den Verschiebungen „unter anderem vier Erkrankungen, ein Verteidigerwechsel und der Wechsel des zuständigen Richters im Amtsgericht bei.“³³ Schon im Februar warnte Klarmann in einem Presseartikel der Aachener Zeitung: „Die juristische Aufarbeitung der Schändung des jüdischen Friedhofes in Geilenkirchen droht zu einer unendlichen Geschichte zu werden.“³⁴ Währenddessen nahmen die Angeklagten weiterhin an Demonstrationen teil, wie an einem sogenannten „Spaziergang“ von Gegner_innen der Corona-Schutzmaßnahmen in Heinsberg am 1. Januar 2022.

Am 4. Mai 2022 war es schließlich so weit: der erste Verhandlungstag (im zweiten Anlauf) konnte endlich stattfinden – ganze 856 Tage nach der Tat.

33 Demokratie Leben Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

34 Michael Klarmann: Schändung des jüdischen Friedhofes: Prozess gegen Rechtsextremisten verzögert sich erneut. Aachener Zeitung, 07. Februar 2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/prozess-gegen-rechtsextremisten-verzoegert-sich-erneut_aid-66025121 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

DER PROZESSVERLAUF

Auch der erste Verhandlungstag startete wiederum mit zeitlicher Verzögerung. Nach einigen Formalitäten wurde zunächst die offizielle Anklageschrift verlesen. Aufmerksamen Prozessbeobachter_innen fiel dabei sofort auf: Von „Antisemitismus“ war hier an keiner Stelle die Rede. Laut Anklageschrift wurden die beiden Rechtsextremisten lediglich der „gemeinschaftlichen Sachbeschädigung“, der „Störung der Totenruhe“ und in einem Fall des „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte“ verdächtigt. Nachdem eine erste Zeugenbefragung unerwarteterweise auf den nächsten Prozesstag verschoben worden war, endete der erste Verhandlungstag bereits nach kürzester Zeit. Die „Initiative Erinnern“ zeigte sich in einem Statement „tief enttäuscht und fassungslos über den erneut unglücklichen Beginn des Prozesses“.

Am zweiten Verhandlungstag, eine Woche später, sagten die bei der Verhaftung der Tatverdächtigen involvierten Polizist_innen als Zeug_innen aus, ebenso wie der Rentner, der in der Nacht die Polizei gerufen hatte. Zweifelsfrei wiedererkennen konnte letzterer die beiden Angeklagten nicht – dafür war es zum Tatzeitpunkt schlicht zu dunkel. Die geladenen Polizist_innen schilderten dann nicht nur den Ablauf der Verhaftung in der Tatnacht selbst, sondern gaben auch dahingehend Hinweise, dass die Angeklagten möglicherweise in weitere Gewaltaktionen der Umgebung involviert waren. Angesprochen wurde auch, dass das am Friedhof Geilenkirchen sichergestellte Fahrzeug eines der beiden Angeklagten bereits „im Umfeld der Attacken auf das Büro der Bündnis-Grünen in Heinsberg aufgefallen war“. Gleich zwei Mal wurden im Dezember 2019 die Scheiben der Kreisgeschäftsstelle der Grünen in Heinsberg zerschlagen, Eier auf das Gebäude geworfen und die Worte „Linkes Pack“ geschmiert. Täter konnten damals nicht ermittelt werden.³⁵ Ein Polizist bestätigte vor Gericht, dass einer der beiden Angeklagten von der Polizei als „Intensivtäter Rechts“ geführt wurde. Neben den Polizist_innen sagte auch ein Zeuge des Staatsschutzes aus dem Aachener Polizeipräsidium aus und lieferte dabei wichtige Erkenntnisse, die im Rahmen der Ermittlungen gewonnen worden waren. So offenbarte der Staatsschützer, dass im Zuge der polizeilichen Ermittlungen die beschlagnahmten Handys und Computer der Angeklagten ausgewertet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass über das Handy des 35-Jährigen aus Selfkant per Google-Suchmaschine der genaue Standort des Friedhofs gesucht wurde und zwar über den Begriff

35 Michael Heckers: Erneuter Angriff auf Grünen-Geschäftsstelle im Kreis Heinsberg. Rheinische Post, 27.12.2019. https://rp-online.de/nrw/staedte/kreis-heinsberg/kreis-heinsberg-erneuter-anschlag-auf-gruenen-geschaeftsstelle_aid-47986145 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

Prozess oder Laienschauspiel?

Am 04.05.2022 sollte endlich die Neuauflage des Prozesses gegen die beiden mutmaßlichen Täter der Friedhofsschändung von Geilenkirchen erfolgen.



Die Erwartungshaltung der Initiative ERINNERN und anderer Akteure der Zivilgesellschaft war groß. Nach dem Wechsel im Vorsitz und in der Staatsanwaltschaft bestand die berechtigte Hoffnung, dass man den antisemitischen Angriff auf den Jüdischen Friedhof am 30.12.2019 auch genau als diesen anklagen würde.

Leider wurden die Prozessbeobachter bitter enttäuscht und sahen sich eher einem Laienschauspiel als einem ernsthaften Bemühen um Gerechtigkeit gegenüber.

Während man in seliger Gesprächsatmosphäre die deutliche Verspätung eines Verteidigers abwartete, entstand schon der Eindruck, dass die hohe Relevanz für Geilenkirchen und das erwartete Signal an die rechte Szene erneut einen untergeordneten Stellenwert haben würden.

Als man dann den verspätet eintreffenden Verteidiger auch noch darüber belehren musste, dass der Grund seiner Verspätung, das Berühren eines anderen Fahrzeugs beim Einparkvorgang nicht mit einem Visitenkärtchen zu erledigen sei, wurde der Prozess erneut unterbrochen. Der Verteidiger benötigte etliche Versuche und die Einhilfe des vorsitzenden Richters, um den Vorfall der Polizei Heinsberg zu melden. Als Zuschauer fühlte man sich bereits jetzt schon im falschen Saal platziert.

Ebenso wie beim vorherigen Prozessauftakt beschränkte man sich dann zum Prozessbeginn wieder auf die gleiche Anklageschrift und erwähnte den antisemitischen und aus Sicht der Initiative volksverhetzenden Charakter der Tat mit keinem Wort. Da die Angeklagten und ihre Verteidiger erneut keinen Anlass sahen, sich einzulassen und Zeugen für einen späteren Prozessstag geladen wurden, endet der erste Tag weitgehend ergebnislos.

Als Beobachter und als Geschädigter muss man sich doch wirklich fragen, welche Gerechtigkeit kann von diesem rechtskonformen Prozess überhaupt noch ausgehen?

Der gesamte Vorgang hätte eher in eine bürgerliche Komödie am Theater Aachen gepasst als in einen Gerichtssaal des Amtsgerichts Geilenkirchen.

Als Initiative ERINNERN sind wir tief enttäuscht und fassungslos über den erneut unglücklichen Beginn des Prozesses. Wir hoffen auch 77 Jahre nach der Befreiung auf ein klares Zeichen gegen Rechtsextremisten.

Der Prozess wird am 11.5.2022 fortgesetzt, es besteht Platz für ca. 20 Zuschauer.

Wir werden da sein!

Gez.

Sprecher der Initiative ERINNERN

Hans Bruckschen

„Judenfriedhof Geilenkirchen“. Der Zeitstempel der Google-Suche offenbarte: Es war der 30. Dezember 2019, exakt 01:11 Uhr, also 1,5 Stunden vor der Tat. Darüber hinaus fanden die Ermittler in den Suchverläufen des Angeklagten die Stichwörter „Juden töten“, „Ich hasse Juden“, sowie das antisemitische Computerspiel „KZ Manager“.³⁶ Der Staatsschützer nannte darüber hinaus auch den (anonymen) Facebook-Account desselben Angeklagten, in dem dieser zum Zeitpunkt der Verhaftung eingeloggt war: „Heins Berg“. Im Anschluss recherchierte die Lokalzeitung zahlreiche menschenverachtende Posts aus dem Facebook-Profil:³⁷ So glorifizierte der Angeklagte immer wieder den Nationalsozialismus, etwa indem er dem „Märtyrer Horst Wessel“ Tribut zollte. 2017 verbreitete er ein Zitat von Adolf Hitler vom Mai 1935 und bezeichnete den Urheber des Zitats als „den Chef“. Auch wurden regionale Neonazi-Gruppen wie „Syndikat 52“ über das Profil beworben. 2017 rief er zur Teilnahme an einem Neonazi-Aufmarsch in der – wie er es nennt – „Reichshauptstadt“ Berlin auf, zu Ehren von Rudolf Heß. Im Sommer 2020 schwärmte er öffentlich von der „NS-Ordensburg Vogelsang“, die er zusammen „mit den Kameraden“ besucht hatte. Außerdem forderte er in einem Beitrag, die inhaftierte Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck freizulassen.

Neben NS-Glorifizierung und Geschichtsrevisionismus wurde in dem Profil über Jahre hinweg sowohl chiffrierter wie auch expliziter Judenhass verbreitet. Im Februar 2019 postete er eine antisemitische Karikatur im Stile des NS-Hetzblattes „Stürmer“. Um Strafverfolgung oder die Sperrung auf Facebook zu umgehen, formulierte er häufig knapp an der Strafbarkeitsgrenze entlang: „J*!´- sind der letzte Dreck da gibt es nur noch eines zu tun steckt sie endlich ins ... Ferienlager [lachendes Smiley]“.³⁸ Am 11. Oktober 2019, also zwei Tage nach dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle, kommentierte der Angeklagte:

36 Demokratie Leben Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

37 Michael Klarmann: Prozess um Friedhofsschändung: Angeklagter äußerte sich antisemitisch. Aacher Zeitung, 31.05.2022. <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/prozess-gegen-rechtsextremisten-verzoegert-sich-erneut-aid-66025121> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

38 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln: Bewährungsstrafen im Prozess um Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen, 09.11.2022. <https://archiv.mbr-koeln.de/2022/09/09/bewaehrungsstrafen-im-prozess-um-schaendung-des-juedischen-friedhofs-in-geilenkirchen/> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

Er bedauere die "unschuldige[n] Opfer deutscher Herkunft", also die Passantin und den jungen Fußballfan im Imbissladen, die beide vom Attentäter in Halle erschossen wurden. Außerdem empörte er sich darüber, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel von Antisemitismus rede, "OHNE das auch nur ein Jude zu Schaden gekommen ist." Vor Gericht wurden nur einige wenige Auszüge aus dem Facebook-Profil des einen Angeklagten verlesen. So wurde bekannt, dass dieser am 21. Oktober 2019 einen Zeitungsartikel geteilt hatte, in dem es um antisemitische Äußerungen einer Lehrkraft geht. Den Titel des Presseartikels („Lehrerin soll jüdischen Kindern mit Gaskammer gedroht haben“) kommentierte der Angeklagte mit den Worten „Und soll das jetzt falsch sein?“.³⁹ Anhand dieser zahlreichen Beispiele konnte zweifelsfrei bewiesen werden, dass – zumindest einer der beiden Angeklagten – über ein gefestigtes antisemitisches Weltbild verfügt.

NS Verherrlichung und Vernichtungsfantasien auf Facebook: Hinter dem Pseudonym "Heins Berg" verbarg sich einer der beiden Angeklagten.

© Michael Klarmann



³⁹ Michael Klarmann: Prozess um Friedhofsschändung: Angeklagter äußerte sich antisemitisch. Aacher Zeitung, 31.05.2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/prozess-gegen-rechtsextremisten-verzoegert-sich-erneut_aid-66025121 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

Darüber hinaus gab der als Zeuge geladene Staatsschützer auch zahlreiche Hinweise auf konkrete Aktionen der Extremen Rechten, an denen sich die Angeklagten beteiligt hatten. Der ältere der beiden soll schon im Kontext der 2012 verbotenen Neonazi-Organisation „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) aufgefallen sein. Nach dem Verbot sollen beide Angeklagten in der Nachfolgeorganisation „Syndikat 52“ (S52) aktiv gewesen sein. Der Staatsschützer berichtete außerdem von der Hausdurchsuchung beim jüngeren Angeklagten aus Selfkant, an der er beteiligt war. Neben zahlreichen rechtsextremen Propagandamaterialien wurde auch ein Computer beschlagnahmt, auf dem kinderpornografisches Material gefunden wurde. An dieser Stelle wurde dem Vorsitzenden Richter kommuniziert, dass dasselbe Amtsgericht Geilenkirchen den Neonazi bereits 2014 wegen des Besitzes kinderpornografischen Materials verurteilt hatte. Dieses wurde im August 2012 bei einer Hausdurchsuchung, wie sie infolge des KAL-Verbots bei fast allen Mitglieder_innen und Unterstützer_innen der Neonazi-Gruppe durchgeführt worden war, festgestellt.⁴⁰ Außerdem kam ans Licht, dass der Angeklagte 2019 vom Amtsgericht Erkelenz zu einer Geldstrafe in Höhe von 1.500 Euro verurteilt wurde, da er gegen das Waffengesetz verstoßen hatte.

Auch wenn bei dem jüngeren der beiden im Rahmen der Hausdurchsuchungen kaum Hinweise auf dessen politische Gesinnung gefunden wurden, konnte der Zeuge anhand von Beispielen beiden Angeklagten eine aktive Rolle in der örtlichen Neonazi-Szene nachweisen, wie folgendermaßen in einem Presseartikel geschildert:

„[So] lägen Erkenntnisse vor, dass bei dem heute 23 Jahre alten Mann unter anderem eine Silvester-Feier von S52 [Syndikat 52] und DR [Die Rechte] stattgefunden habe. Im Herbst 2019 hätten die beiden Rechtsextremen auch Flugblätter auf einem Schützenfest in Gangelt verteilt, weswegen es zu Auseinandersetzungen und Körperverletzungsdelikten gekommen sei, sagte der Staatsschützer im Prozess aus. Einen Tag später sei auf dem Fest zwecks Unterstützung der beiden dann eine größere Gruppe von Neonazis aufmarschiert, darunter ehemalige KAL-Leute und aktive S52- und DR-Unterstützer*innen. Abermals

40 Michael Klarmann: Nach Friedhofsschändung: Verurteilter Neonazi auch im Visier der Kinderporno-Ermittler. Aachener Nachrichten, 16. September 2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/heinsberg/verurteilter-neonazi-auch-im-visier-der-kinderporno-ermittler_aid-76885867 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

hätten die Schützen die Polizei rufen müssen, um die sich zuspitzenden neuerlichen Auseinandersetzungen zu verhindern.“⁴¹

Während der jüngere Angeklagte auch an diesem Prozesstag schwieg, ließ der andere Angeklagte über seinen Anwalt eine Erklärung verlesen, in der sich der Mann darüber beschwerte, bei der Verhaftung angeblich misshandelt worden zu sein. Außerdem soll er nur festgenommen worden sein, „weil die Polizisten beide zuerst gestellt und nicht nach anderen Tatverdächtigen gesucht haben“.⁴²

Es erscheint offensichtlich, dass der Angeklagte mit derartigen Anschuldigungen vom eigentlichen Sachverhalt abzulenken versuchte. Rückblickend kann dieser Versuch als gescheitert bezeichnet werden: In Anbetracht der erdrückenden Beweislast, die durch die Zeug_innen am zweiten Verhandlungstag vorgelegt wurde, konnte der politische Hintergrund der Angeklagten zweifelsfrei eingeordnet werden.

Am dritten Verhandlungstag wurde zunächst eine weitere Zeugenaussage gehört und anschließend durfte sich der Adhäsionskläger äußern. Dabei positionierte sich der Vertreter der Stadt Geilenkirchen, Wolfgang Robertz, deutlich und forderte das Gericht dazu auf, den dezidiert antisemitischen Charakter der Friedhofsschändung anzuerkennen und zu benennen. Konkret wies er darauf hin, dass die Schändung möglicherweise auch den Straftatbestand der Volksverhetzung und des Hausfriedensbruch erfülle und die Anklageschrift entsprechend erweitert werden solle.⁴³

Im Anschluss an diese vergleichsweise kurze Sitzung im Amtsgericht fand unter Teilnahme der im Prozess involvierten Akteure eine Begehung des Jüdischen Friedhofs statt. Für Unmut sorgte dabei die im Vorfeld durch das Gericht getroffene Entscheidung, dass die Friedhofs-Begehung unter Ausschluss der

41 Demokratie Leben Aachen: Schändung jüdischer Friedhof: Bewährungsstrafen im Prozess nach wiederholter Verzögerung. 24.06.2022. <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil> [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

42 Michael Klarmann: Staatsschützer belastet die Angeklagten. Aachener Zeitung, Print-Nummer 110 vom 12.05.2022, S.15.

43 Michael Klarmann: Prozess um Friedhofsschändung. Plakatierte Botschaften für die Angeklagten. Aachener Nachrichten, 31. Mai 2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/heinsberg/plakatierte-botschaften-fuer-die-angeklagten_aid-70624095 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

Öffentlichkeit stattzufinden habe. Somit wurde auch zivilgesellschaftlichen Prozessbeobachter_innen die Teilnahme an dem Termin verwehrt. Die Initiative Erinnern reagierte prompt, indem sie extra für den dritten Verhandlungstag eine entsprechende Plakataktion durchführte: Dabei wurden Laternen und Bäume über den gesamten Fußweg vom Amtsgericht zum Friedhof mit Plakaten bestückt, auf denen folgende Forderung zu lesen war: „Zerstörte Steine treffen uns alle. Antisemitische Hassverbrechen auch als solche benennen!“. Auch wenn die Initiative Erinnern an dem Termin auf dem Friedhof nicht selbst teilnehmen durfte, versammelten sich Vertreter_innen der Initiative sowie weitere engagierte Personen, wie die frühere Bundestagsabgeordnete Christa Nickels, am Friedhofsvorplatz, um sich möglichst ein eigenes Bild vom Ortstermin zu machen.⁴⁴

Plakataktion der Initiative Erinnern.

© Michael Klarmann



⁴⁴ Ebenda.

Mit Blick auf die auf dem jüdischen Friedhof anwesenden Personen fiel dabei auf, dass ausgerechnet die beiden Angeklagten sowie einer der beiden Anwälte (im Gegensatz zu allen anderen männlichen Anwesenden) keinerlei Kopfbedeckung trugen, wie es beim Betreten jüdischer Friedhöfe eigentlich Sitte ist.

Nach dem dritten Verhandlungstag berichtete die Initiative Erinnern in einem Facebook-Post von der Plakataktion und lobte dabei insbesondere das Verhalten des städtischen Adhäsionsklägers („Wir sind froh, dass unsere Bürgermeisterin mit ihrer Verwaltung hinter uns steht und ein starkes Zeichen gegen rechte Gewalt setzt.“).

Der öffentliche Druck auf das Gericht schien durch die jüngste Entscheidung, einen Vor-Ort-Termin unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, hingegen anzusteigen. So übte der Heimatforscher Karl-Heinz Nieren, der sich u.a. durch seine Forschung zur jüdischen Geschichte Geilenkirchens ausgezeichnet hat, in einem Leserbrief der Aachener Zeitung vom 14. Juni 2022 scharfe Kritik am bisherigen Verlauf des Gerichtsprozesses:

„Mehr als zwei Jahre Verschleppung eines Prozesses mit fadenscheinigen Argumenten zu einem Verbrechen, das die Bürgerinnen Geilenkirchens und Nachfahren Geilenkirchener Juden in aller Welt mehr als nur empört hat! Und nun ein Ortstermin auf dem jüdischen Friedhof. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mit welchem Ziel? Die Fakten liegen eindeutig auf dem Tisch!“⁴⁵

Die eingangs erwähnte zeitliche „Verschleppung“ des Prozesses schien sich in diesen Tagen auch im weiteren Prozessverlauf fortsetzen zu wollen. Denn zwei Tage zuvor, am 12. Juni, hätte eigentlich der letzte Verhandlungstag, inklusive Urteilsverkündung, stattfinden sollen. Noch kurz vor Verhandlungsbeginn erreichte den Richter ein Attest, welches einem der beiden Angeklagten eine Corona-Infektion bescheinigte. Richter Thomas Schönig terminierte den neuen Verhandlungstag auf den 23. Juni. Der Journalist Michael Klarmann schildert in einem Artikel vom 14. Juni, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn auch dieser Termin geplatzt wäre:

⁴⁵ Karl-Heinz Nieren: Ortstermin ist reiner Aktionismus. Leserbrief in Aachener Zeitung, 14. Juni 2022, Nummer 136.

„Sollte der Angeklagte bis dahin nicht genesen oder weiter in Isolation sein, würde der Prozess – wie schon einmal im Herbst 2021 – erneut ganz platzen. Für das Verfahren wäre das der Super-GAU, denn der Prozess müsste in einem solchen Fall nach wiederholten Verzögerungen seit Mitte letzten Jahres wieder ganz von vorne beginnen.“⁴⁶

Doch so weit kam es nicht. Tatsächlich fand am 23. Juni 2022 der letzte Verhandlungstag statt. Als letzten Teil der Beweisaufnahme ließ Richter Thomas Schönig zunächst die Chatverläufe der Angeklagten verlesen. Anschließend durfte Wolfgang Robertz als Vertreter der Adhäsionsklage ein Plädoyer halten. In seiner Rede beschränkte sich Herr Robertz keineswegs auf Fragen der finanziellen Rückerstattung der entstandenen Kosten, sondern legte den Fokus vielmehr auf die Bewertung der Tat, den Hintergrund der Täter sowie die Auswirkungen der Tat auf Jüdinnen_Juden. Zunächst verwies er auf die steigende Zahl rechter Straftaten, die es besonders notwendig machten „mit aller Strenge“ gegen die Täter antisemitischer Hass- und Gewalttaten vorzugehen. Herr Robertz machte dabei deutlich, dass ihm die geforderte Strenge im Falle der Friedhofsschändung fehlte:

„Viele haben aber den Eindruck, dass diese beiden Angeklagten sich hier dafür verantworten müssen, als wenn sie eine kleine Sachbeschädigung, wie z.B. das Beschmieren einer Parkbank, getätigt hätten.“

Bemerkenswert war die Tatsache, dass sich die Adhäsionsklage sichtlich darum bemühte, auch jüdische Perspektiven, die sonst in Gänze gefehlt hätten, mit einzubeziehen.

„Ein Grab auf einem jüdischen Friedhof ist für die Ewigkeit gedacht, was einem der fundamentalsten Grundsätze der jüdischen Religion entspricht. Die Erdbestattung ist vorgeschrieben und dauerhafte Totenruhe gilt als verbindlich. [...] Eine Störung der Totenruhe bewirkt in der jüdischen Gemeinschaft somit eine tiefe seelische Betroffenheit und verstärkt bei Angehörigen eine anhaltende Trauerstörung.“

46 Michael Klarmann: Friedhofsschändung in Geilenkirchen: Angeklagter erkrankt, Prozess vertagt. Aachener Nachrichten, 14.06.2022 https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/angeklagter-erkrankt-prozess-vertagt_aid-71339215 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

Gegenüber dem Gericht beklagte Herr Robertz zudem die Tatsache, dass die Hakenkreuz-Schmierereien auf den Grabsteinen nicht als solche vom Gericht erkannt wurden und die Anklage nicht um entsprechende Straftatbestände erweitert wurde, obwohl sogar „drei Zeugen der Polizei [...] ein gesprühtes Hakenkreuz auf dem Friedhof festgestellt und in den Strafanzeigen vermerkt“ hätten. Neben der geforderten Erweiterung um die Straftatbestände der „Volksverhetzung“ (§130), des „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (§86a) und des „Hausfriedensbruch“ (§123) bemängelte Herr Robertz, dass weitere bislang unaufgeklärte Straftaten aus der Umgebung, die der Rechten Szene zuzuordnen sind, nicht stärker berücksichtigt wurden:

„Nach dem Ergebnis der Datenauswertung und weiteren sichergestellten Beweismitteln frage ich mich auch, warum nicht ausreichend hinsichtlich der Schändungen des Jüd. Friedhofs in Gangelt und mehreren Anschlägen auf das Büro Bündnis 90/Die Grünen in Heinsberg im Sommer und Ende 2019 ermittelt wurde, für die die beiden Angeklagten aufgrund einer ähnlichen Tatausführung auch verantwortlich zu sein scheinen.“

Anschließend erinnerte Herr Robertz daran, dass „die allermeisten antisemitischen Gewalttaten nicht einmal mehr angezeigt werden. So gering ist das Vertrauen in Justiz und Polizei.“ Abschließend beantragte Herr Robertz, das Gericht möge die Angeklagten auch zur Zahlung von 13.000 Euro an die Stadt Geilenkirchen verurteilen. Es handelt sich um die durch die Stadt Geilenkirchen getragenen Kosten für die Wiederherstellung des geschändeten jüdischen Friedhofs.

Auf Herrn Robertz Auslassungen folgte das Schlussplädoyer der Staatsanwaltschaft. Diese sah die Schuld der Angeklagten als erwiesen an: Die beiden gingen „arbeitsteilig“ in der Friedhofsschändung vor, versteckten sich beim Eintreffen der Polizei, hatten sich vorher auf Google den genauen Standort des Friedhofs angeschaut und ihn über die App angesteuert; insgesamt sei die politische Gesinnung offensichtlich durch „Hass auf Juden“ charakterisiert. Aufgrund der erdrückenden Beweislast forderte Staatsanwältin Litterscheid für den Angeklagten G. ein Jahr und vier Monate Haft auf Bewährung und für T. ein Jahr und zwei Monate auf Bewährung. Außerdem forderte sie das Ableisten von Sozialstunden.

Ganz anders sahen es die Anwälte der Angeklagten, die auf Freispruch plädierten. In ihrer Argumentation führten die Anwälte an, dass es insgesamt fraglich sei, ob die Polizei die tatsächlichen Täter festgenommen habe oder nur „die

erstbesten“. Denn die Polizisten hätten nach der Verhaftung der beiden nicht nach weiteren Verdächtigen in der Umgebung gesucht. Niemand, auch nicht der Zeuge, der die Polizei in der Tatnacht alarmiert hatte, könne die Angeklagten zweifelsfrei identifizieren. Außerdem gäbe es neben belastenden Elementen auch entlastende, wie die Tatsache, dass von der Polizei keine Farbspuren von der Spraydose an den Händen der Täter festgestellt werden konnten. Hinsichtlich des Jüdischen Friedhofs behauptete einer der beiden Anwälte, dass es ja eigentlich gar kein aktiver, noch zu belegender Friedhof mehr sei und deshalb auch der Straftatbestand der „Störung der Totenruhe“ nicht in Betracht käme, da die Liegezeit abgelaufen sei. Die Angeklagten selbst schwiegen auch am letzten Prozesstag.

DIE URTEILSVERKÜNDUNG

In seiner mündlichen Urteilsverkündung betonte Richter Schöning, dass es „in der ‘Gesamtschau‘ eine Vielzahl an Indizien, Be- und Hinweisen, dass die Männer die Taten begangen hätten“ gebe.⁴⁷ Bemerkenswert war laut einem Prozessbeobachter auch die Formulierung des Richters, wonach die Gräber „von uns, unseren Freunden und Menschen aus Geilenkirchen“ geschändet und zerstört worden seien.

In Teilen gab der Richter der Verteidigung recht, dass die Polizei im Rahmen ihrer ersten Ermittlungen Fehler begangen habe. Dass die beiden Angeklagten die Tat begangen hatten, „steht zur sicheren Überzeugung des Gerichtes allerdings fest“.⁴⁸

Insgesamt folgte der Richter der Beweiskette und Argumentationsweise der Staatsanwaltschaft, wobei er jedoch bei seinem Strafmaß je einen Monat unter deren Forderung blieb.⁴⁹

47 Michael Klarmann: Urteil gegen Friedhofsschänder. Das Motiv war „Hass auf Juden“. Aachener Zeitung, 23. Juni 2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/das-motiv-war-hass-auf-juden_aid-71816693 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

48 Schriftliche Urteilsverkündung vom 19.08.2022, Amtsgericht Geilenkirchen, S.12.

49 Michael Klarmann: Urteil gegen Friedhofsschänder. Das Motiv war „Hass auf Juden“. Aachener Zeitung, 23. Juni 2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/das-motiv-war-hass-auf-juden_aid-71816693 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

T. aus Gangelt wurde zu einem Jahr und einem Monat Haft auf Bewährung verurteilt, G. aus Selfkant zu einem Jahr und drei Monaten, ebenfalls auf Bewährung. Auch eine Geldbuße in Höhe von 2.500 Euro müssen die beiden an eine gemeinnützige Einrichtung spenden. Für die Wiederherstellung der Schäden am jüdischen Friedhof sollen die Verurteilten außerdem rund 13.000 Euro an die Stadt Geilenkirchen zahlen, wobei der genaue Betrag erst in einem separaten Verfahren entschieden werden muss.

Von besonderem Interesse ist an dieser Stelle die *schriftliche* Urteilsbegründung, die einige Wochen nach dem letzten Verhandlungstag erschien, und die – im Vergleich zur mündlichen Urteilsverkündung – ausführlichere Hintergründe in Bezug auf das Urteil offenlegt. So wurde im Rahmen der Strafzumessung positiv durch das Gericht gewertet, dass die „zu Last gelegten Taten schon 2,5 Jahre zurückliegen und [die Angeklagten] sich seit dem, soweit ersichtlich jedenfalls, nicht mehr strafbar gemacht haben“.⁵⁰ Dagegen wirkte sich zu Lasten der Angeklagten aus, dass...

1. „der [...] verursachte wirtschaftliche Schaden [...] doch hoch war“.⁵¹
2. die Angeklagten gemeinschaftlich gehandelt haben und gegen zwei Straftatbestände gleichzeitig verstoßen haben, „wenngleich auch tateinheitlich“.⁵²
3. beide eine Vorbelastung aufweisen, „die im Zusammenhang mit [der] ideologischen Verwurzelung steht und deshalb auch einschlägig ist“.⁵³

Hinsichtlich des Motivs der beiden Täter stellte das Gericht außerdem fest, dass die Tat „im Übrigen auch in Einklang mit dem von den Angeklagten offen gezeigten und propagierten Antisemitismus steht“.⁵⁴

Trotz der zahlreichen den Angeklagten zur Last gelegten Punkte wurde die Haftstrafe auf Bewährung ausgesprochen. Dies begründet das Gericht mit der

50 Schriftliche Urteilsverkündung vom 19.08.2022, Amtsgericht Geilenkirchen.

51 Ebenda.

52 Ebenda.

53 Ebenda.

54 Ebenda.

Die Tat der Angeklagten entspringt und ist Ausdruck, Statement ihrer verqueren, verfestigten, rassistischen, antisemitischen und menschenverachtenden Ideologie. Die Attacke der Angeklagten auf den jüdischen Friedhof ist in besonderer Weise niederträchtig und böswillig, sie verletzt die Würde der Toten, verletzt die Gefühle deren Angehörigen und all derer, die ich mit den Verstorbenen verbunden fühlen und sie ist insbesondere auch als Angriff auf die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen und hat dem Ansehen der Bundesrepublik und seiner Bürger geschadet, dieses beschädigt.

Vermutung, „dass die Angeklagten sich die Verurteilung [...] zur Warnung dienen lassen werden und dass es der Vollziehung der gegen sie verhängten Strafen nicht bedarf, damit sie sich künftig straffrei führen werden.“⁵⁵

Die Staatsanwaltschaft ging zunächst in Berufung, was zur Folge hatte, dass das Urteil in erster Instanz noch nicht rechtskräftig wurde. Mitte September 2022 wurde bekannt,⁵⁶ dass das Urteil des Amtsgericht nun doch rechtskräftig sei, da die eingelegte Berufung durch die Staatsanwältin wieder zurückgenommen wurde. Auch die Strafverteidiger der Neonazis – die vor Gericht noch auf Freispruch plädiert hatten – hatten selbst keinen Antrag auf Berufung gestellt, akzeptierten somit also die Verurteilung an sich, wie auch das verhängte Strafmaß. Das Urteil zur Bewährung wurde somit ohne den Gang zum Landgericht rechtskräftig.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Michael Klarmann: Urteil gegen Friedhofsschänder ist nun rechtskräftig. Aachener Zeitung, 14. September 2022. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/geilenkirchen/urteil-gegen-friedhofsschaender-ist-nun-rechtskraeftig_aid-76777021 [Letzter Zugriff: 07.03.2023].

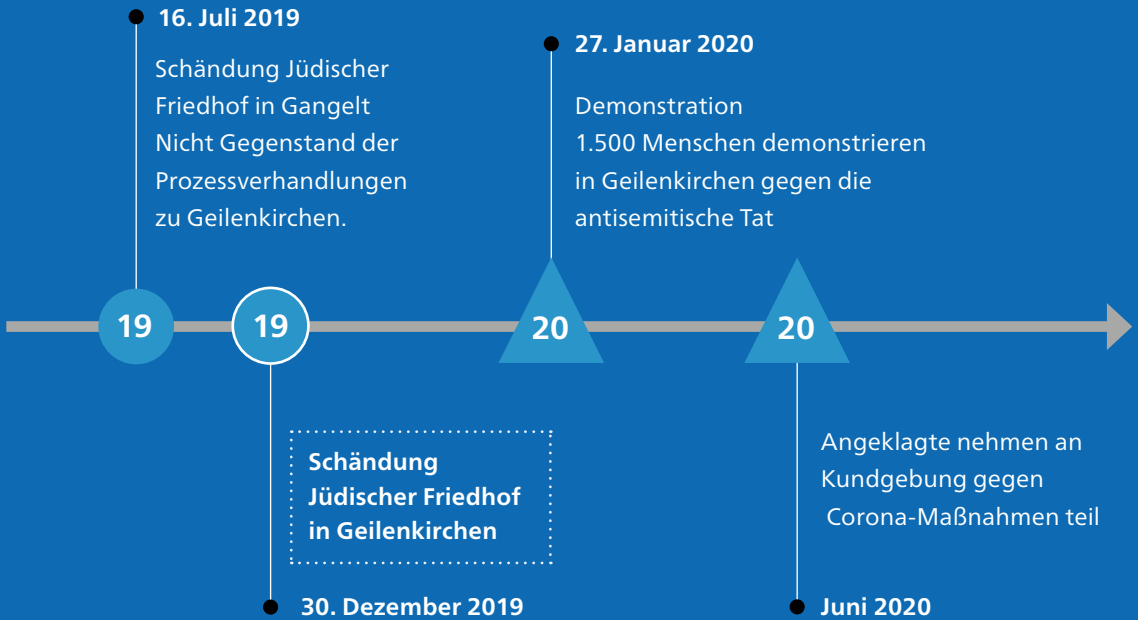
Nicht einmal zwei Monate nach der Urteilsverkündung wurden erneut antise-mitisch motivierte Taten in Geilenkirchen begangen. Am 9. November 2022, dem Jahrestag der Novemberpogrome, wurden sechs Stolpersteine in der Konrad-Adenauer-Straße mit weißer Farbe besprüht. Nachdem die Stolpersteine gereinigt wurden, wiederholte sich die Tat erst am 14. November und anschließend erneut am 19. November. Für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, setzte die Stadt Geilenkirchen eine Belohnung in Höhe von 1.000 Euro aus. Täter konnten nicht ermittelt werden.

Beschmierte Stolpersteine

© Wolfgang Robertz, Stadt Geilenkirchen



3. Der Prozessverlauf im zeitlichen Überblick







4. Stimmen zum Prozess: Einschätzungen durch Prozessbeteiligte und -beobachter

Im Folgenden wird einigen für den Prozess relevanten Akteur*innen die Möglichkeit zu eigenen Einschätzungen gegeben: Auf einen juristischen Kommentar folgt die Perspektive des Adhäsionsklägers, anschließend eine wissenschaftliche Einschätzung zur Virulenz antisemitisch motiverter Friedhofsschändungen und schließlich ein kurzes Interview mit zwei Nachfahren einer auf dem Jüdischen Friedhof in Geilenkirchen bestatteten Familie.

4.1 „EINEM HAKENKREUZ ZUM VERWECHSELN ÄHNLICH?“

Ann-Kathrin Steger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Seeing Antisemitism Through Law: High Promises or Indeterminacies?“ der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Den Urteilstext des Amtsgerichts zur Schändung des jüdischen Friedhofs Geilenkirchen zu lesen, ist eine andere Erfahrung, als die Hauptverhandlung im Gerichtssaal zu beobachten.⁵⁷ Spannende Aspekte, wie das Verlesen des Briefs eines jüdischen Angehörigen, kommen in dem 17-seitigen Text nicht vor.

Auch ein zentraler juristischer Streitpunkt der Verhandlung fehlte: Die Frage, worum es sich bei den Zeichen, die die Angeklagten auf den Grabsteinen anbrachten, handelt. Das Urteil beschreibt nur, dass die Angeklagten „an dem Gedenkstein [für die jüdische Familie Lichtenstein], zum Teil zusätzlich noch, an 13

⁵⁷ Ann-Kathrin Steger ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt “Seeing Antisemitism Through Law: High Promises or Indeterminacies?”, welches an der Justus-Liebig-Universität Gießen angesiedelt und von der Deutschen Forschungsgemeinde finanziert wird. Sie hat den öffentlichen Teil der Hauptverhandlung in der Strafsache 30 Ds-1 Js 55/20-288/20 vor dem Amtsgericht Geilenkirchen beobachtet.

Grabsteinen Sprayfarbenschmierereien mit blauer Signalfarbe an[brachten].“⁵⁸ Vor Gericht wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es sich dabei um Symbole handelt, die Hakenkreuzen „zum Verwechseln ähnlich sind“. Dann wäre nämlich der Tatbestand von §86a Abs. 2 StGB erfüllt. Diese Norm stellt unter anderem das Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen unter Strafe, die einen „gesteigerten Grad“ an Ähnlichkeit mit Symbolen von ehemaligen nationalsozialistischen Organisationen aufweisen.⁵⁹



Beschmierter Gedenkstein für die im Nationalsozialismus ermordete Familie Lichtenstein.

© Wolfgang Robertz, Stadt Geilenkirchen.

⁵⁸ AG Geilenkirchen, Urteil vom 23. Juni 2022 - 30 Ds-1 Js 55/20-288/20, S. 10.

⁵⁹ BGH, Urteil vom 28. Juli 2005 - 3 StR 60/05 <<https://openjur.de/u/210471.html>> Rn. 14.

Besonders der Vertreter der Adhäsionsklägerin – die Stadt Geilenkirchen – aber auch der Richter brachten diese Möglichkeit immer wieder in das Verhandlungsgeschehen ein und fragten sämtliche Zeugen danach, was sie in den gesprayten Symbolen erkennen. Spannend war, dass manche Zeugen sich unsicher waren, ob es sich bei den Symbolen um Hakenkreuze handelt, während andere angaben, Hakenkreuze zu erkennen.⁶⁰ Die Staatsanwaltschaft jedoch schien sich sicher zu sein, dass die Zeichen die Anforderungen des § 86a Abs. 2 StGB nicht erfüllen – und nahm den Tatbestand nicht in die Anklageschrift auf. Im Schlussplädoyer legte sie ihre Überlegungen offen: Und zwar argumentierte sie, dass die Ähnlichkeitsklausel des § 86a Abs. 2 StGB zwar leicht abgewandelte Symbole erfassen soll. Dies sei aber durch das Bestimmtheitsgebot aus Art. 103 Abs. 2 GG eingeschränkt. Es schreibt vor, dass Bürger*innen durch das Lesen des Wortlauts der Norm erkennen können müssen, welches Handeln strafbar ist und welches nicht. Es komme also darauf an, ob das fragliche Symbol wirklich einem Hakenkreuz „zum Verwechseln ähnlich“ ist.

Um das zu ermitteln, griff die Staatsanwaltschaft auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte in einem Verfahren unter anderem überprüfen sollen, ob die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 86a Abs. 2 StGB verfassungsrechtlichen Maßstäben entspricht. Der Bundesgerichtshof hatte nämlich entschieden, dass die Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ dem nationalsozialistischen Spruch der Hitlerjugend „Blut und Ehre“ nicht „zum Verwechseln ähnlich“ ist. Das Bundesverfassungsgericht beschloss, dass die Entscheidung des Bundesgerichtshof verfassungsrechtlich vertretbar war und fand ebenfalls „erhebliche Unterschiede“ zwischen den beiden Slogans. Es verlangte, dass Gerichte eine „objektiv vorhandene Übereinstimmung in wesentlichen Vergleichspunkten“ feststellen müssen, um verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht zu werden.⁶¹ Und weiter: „Es müsse nach dem Gesamteindruck eines durchschnittlichen, nicht genau prüfenden Betrachters eine Verwechslung mit dem Original möglich sein.“⁶² Die Folge dieser Begründung war eine enge Auslegung des § 86a StGB, auch zu Gunsten der Meinungsfreiheit des Beschwerdeführers.

60 Ann-Kathrin Steger, 'Forschungstagebuch' S. 31 (Verhandlung am 11.05.2022).

61 BVerfG, Beschluss vom 01. Juni 2006 – 1 BvR 150/03 <<https://openjur.de/u/303688.html>> Rn. 28.

62 *ibid* 27.

Auf diese Rechtsprechung bezog sich die Staatsanwaltschaft vor dem Amtsgericht Geilenkirchen, als sie feststellte, dass einige der Symbole, die die Angeklagten an den Grabsteinen anbrachten, zwar dem subjektiven Empfinden folgend "eine gewisse Ähnlichkeit"⁶³ mit Hakenkreuzen aufweisen. Sie seien jedoch nicht ähnlich genug, um in ihren Wesensmerkmalen objektiv mit einem Hakenkreuz übereinzustimmen.⁶⁴ Ein Hakenkreuz zeichne sich wesentlich durch ein rechtwinkliges Kreuz mit vier Querbalken aus, dies sei hier nicht erfüllt. Zu einer anderen Folgerung könne man in einem fairen Verfahren und unter Anwendung juristischer Methoden nicht kommen.⁶⁵

Das ist spannend, da das OLG Dresden im Jahr 2010 – ebenfalls der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend – ein Hakenkreuz, welches nur zu einem Drittel auf einem T-Shirt als dem Original "zum Verwecheln ähnlich" bewertete.⁶⁶ Also den Maßstab, ab wann eine Verwechslungsfähigkeit gegeben ist, absenkte.

Natürlich sind sowohl die Urteile des OLG Dresden, wie des AG Geilenkirchen Einzelfallentscheidungen, die andere Gerichte nicht binden. Sie zeigen aber, dass es nicht einfach und vielleicht auch unmöglich ist, eine subjektiv wahrgenommene Ähnlichkeit von Symbolen von einer objektiv feststellbaren Verwechslungsfähigkeit zu unterscheiden – auch unter Anwendung von juristischen Methoden und dem Heranziehen derselben Rechtsprechung. Besonders die Rolle des in der Rechtsprechung entwickelten „durchschnittlichen, nicht genau prüfenden Betrachters“ bleibt unscharf. Wer zählt als ein durchschnittlicher Dritter? Was bedeutet es, nicht genau zu prüfen? Und: Wer könnte ein nahezu rechtwinkliges Kreuz mit mindestens ein paar Querbalken, gesprüht auf einen Gedenkstein für eine jüdische Familie auf einem jüdischen Friedhof, unvoreingenommen einordnen?

63 Ann-Kathrin Steger, 'Forschungstagebuch' S. 39 (Verhandlung am 23.06.2022).

64 Ann-Kathrin Steger, 'Forschungstagebuch' S. 40 (Verhandlung am 23.06.2022).

65 Ann-Kathrin Steger, 'Forschungstagebuch' S. 38-39 (Verhandlung am 23.06.2022).

66 OLG Dresden, Urteil vom 23. April 2010 - 2 Ss 699/09, <<https://www.justiz.sachsen.de/esamosplus/pages/index.aspx>> S. 7-8.

4.2 DIE ROLLE DER STADT GEILENKIRCHEN ALS ADHÄSIONSKLÄGERIN

Wolfgang Robertz, Koordinator der Wiederherstellungsarbeiten auf dem Friedhof und Vertreter der Adhäsionsklägerin (Stadt Geilenkirchen)

Als Beamter des Amtes Stadtbetrieb bei der Stadt Geilenkirchen bin ich u.a. für die Anzeigenerstattung bei Sachbeschädigungen, Vandalismus und Einbrüchen an städtischen Einrichtungen zuständig. Nach der Schändung des Jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen am Montag, 30.12.2019, erlangte ich aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels erst einige Tage später Kenntnis über die Tat. Das unfassbare Ausmaß war mir zunächst aber nicht bekannt. Aufgrund der Spurensicherung durch die Polizei konnte ich erst am 03.01.2020 Lichtbilder der insgesamt 47 umgestürzten und der 13 beschmierten Grabsteine fertigen. Anhand des eingetretenen Friedhofszauns war offensichtlich, dass sich die Täter gewaltsam Zugang zum verschlossenen Friedhof verschafft hatten.

Von Beginn an war es mir ein wichtiges Anliegen, dass die nun anstehenden Arbeiten am Friedhof – wie das Aufrichten und die Instandsetzung der Grabmäler – möglichst kurzfristig erfolgen. Entsprechend eng waren die Absprachen mit dem Eigentümer des Friedhofs, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. Bei der Wiederherstellung des Friedhofs wurde großen Wert darauf gelegt, das optische Erscheinungsbild und den Charakter des Friedhofs nicht zu verändern. Der Friedhof in Geilenkirchen ist der größte und am besten erhaltene Jüdische Friedhof in der Region. Gemäß Staatsvertrag von 1993 fördert das Land die Erhaltung und Pflege geschlossener jüdischer Friedhöfe in NRW. Zur Unterhaltung des ehemaligen Jüdischen Friedhofs erhält die Stadt Geilenkirchen jährlich einen Zuschuss des Landes, über den ein Verwendungsnachweis zu führen ist. Im Jahr 2019 betrug die Landeszuwendung für die Sicherung und Betreuung lediglich 1.000,65 € - ein Betrag, der bereits den üblichen jährlichen Aufwand der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen nicht einmal ansatzweise erreicht.

Da der Stadt Geilenkirchen im Zusammenhang mit der würdevollen Wiederherstellung des geschändeten Friedhofs Kosten i.H.v. insgesamt 13.005,17 € entstanden waren, wurden auf meinen Vorschlag und nach entsprechender Zusammenstellung der Kosten Anträge auf Durchführung eines Adhäsionsverfahrens gemäß § 407 StPO bei der Staatsanwaltschaft Aachen gestellt. Von der Stadt Geilenkirchen wurde ich in diesem Verfahren als Vertreter der Adhäsionsklägerin benannt.

Ein Adhäsionsverfahren birgt für Geschädigte viele Vorteile in einem Gerichtsverfahren: Es stellt ein Verfahren innerhalb des Strafprozesses dar, in welchem zivilrechtliche Ansprüche des Geschädigten auf Schadensersatz unmittelbar geltend gemacht werden können, ohne dass sie vom Geschädigten vor einem Zivilgericht in einem zweiten Verfahren eingeklagt werden müssen. Durch die Adhäsion werden somit die zivilrechtlichen Ansprüche dem Strafprozess „angeheftet“ und durch den Strafrichter neben der Strafe für den Verurteilten mitentschieden. Gemäß § 404 Abs. 3 StPO ist dem Antragsteller die Teilnahme an der Hauptverhandlung gestattet. Er hat zudem das Recht, Fragen zu stellen sowie Erklärungen abzugeben. Der größte Vorteil des Adhäsionsverfahrens ist m. E. die mögliche Akteneinsicht, um Zusammenhänge bei solchen Taten in Erfahrung zu bringen und die aktive Teilnahme in einem Gerichtsverfahren mit entsprechendem Frage-, Antrags- und Beweisrecht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Adhäsionsverfahren für den Verletzten eine besonders effektive Möglichkeit darstellt, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche im Rahmen des Strafverfahrens geltend zu machen.

Der Stadt Geilenkirchen hat es bis zum heutigen Tag im In- und Ausland viele Sympathien eingebracht, dass sie sich erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in einem Verfahren gegen antisemitische und offensichtlich politisch motivierte Schänder eines Jüdischen Friedhofs als Adhäsionsklägerin einsetzte. Positive und unterstützende Rückmeldungen haben wir sowohl von den Nachfahren der früher in Geilenkirchen beheimateten jüdischen Bürgerinnen und Bürger erhalten, wie auch eine breite Unterstützung aus unserer Stadtgesellschaft erfahren. Gleichwohl soll nicht unerwähnt bleiben, dass das städtische Engagement auch Irritationen hervorgerufen hat. Die öffentliche Kritik an der Dauer des Verfahrens und auch die gegensätzliche rechtliche Bewertung seitens der Stadt wie auch durch Vertreter der hiesigen „Initiative Erinnern“ führte abseits des Prozesses zu diversen kritischen Gesprächen zwischen Strafverfolgungsbehörde und der Stadt Geilenkirchen.

Hierbei ging es z. B. darum, dass ich bei Prozesstagen polizeiliche Zeugen zur nicht angeklagten Schändung des Friedhofs der ehemaligen jüdischen Gemeinde Gangelnt und zu mehrfachen Angriffen auf das Büro von Bündnis90/Die Grünen in Heinsberg befragt hatte.

Zum Abschluss muss ich feststellen, dass auch mich persönlich die Schändung und der Prozess während der gesamten Dauer psychisch belastet haben. Bis zum Schluss des Verfahrens blieb es bei den gegensätzlichen rechtlichen Auffassungen zu der Frage, ob es sich um eine volksverhetzende Tat gehandelt habe oder

nicht. Das beinhaltete während des gerichtlichen Verfahrens natürlich ebenfalls einige konträre Diskussionen zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Gericht einerseits und mir als städtischem Vertreter andererseits.

Hier war es für mich wirklich äußerst hilfreich, dass mich anwesende Besucher der Prozesstage und betroffene Angehörige der verwüsteten Gräber immer wieder ermutigt haben, meine Linie durchzuziehen. Auch veröffentlichte Leserbriefe oder Kommentare in der örtlichen Presse, in den sozialen Netzwerken und zahlreiche Briefe von Nachfahren Geilenkirchener Juden haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ein entscheidender Aspekt immer wieder angesprochen wurde: Und zwar, dass es rechte Straftäter waren, die den Jüdischen Friedhof geschändet haben und man dem volksverhetzenden Charakter der Tat aus unserer Sicht mehr Bedeutung hätte beimessen müssen.

4.3 „FRIEDHOFSCHÄNDUNGEN ALS ANTISEMITISCHE STRAFTATEN: FORSCHUNG UND PRÄVENTION IM PROJEKT NET OLAM“

Cordula Lissner, Verbundkoordinatorin im Projekt „Net Olam – Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention“, am Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Essen.

Für unser Forschungsprojekt „Net Olam – Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention“⁶⁷ spielte die Schändung des Friedhofs in Geilenkirchen von Beginn an eine wichtige Rolle. So bereits im Juni 2022, als im Steinheim-Institut in Essen die erste von drei regionalen Auftaktveranstaltungen des Verbundprojekts stattfand. Wolfgang Robertz von der Stadt Geilenkirchen berichtete nur wenige Tage vor der langersehnten Urteilsverkündung über den Prozessverlauf, wodurch den Besucher*innen der Veranstaltung die tagesaktuelle Brisanz des

⁶⁷ Net Olam ist ein Verbundprojekt in der im August 2021 gestarteten BMBF-Förderlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“. Verbundpartner des Steinheim-Instituts sind die Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa an der TU Braunschweig und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Mit gemeinsamem Fokus bei je eigenen inhaltlichen Schwerpunkten erforschen die Verbundpartner systematisch Schändungen jüdischer Friedhöfe in Deutschland, schwerpunktmäßig von 1945 bis heute. Gleichzeitig wird ein Netzwerk aus örtlichen Initiativen und engagierten Menschen aufgebaut, das der zivilgesellschaftlichen Aufmerksamkeit und der Entwicklung von Präventionskonzepten für den Schutz jüdischer Friedhöfe dienen soll. Vgl. http://www.steinheim-institut.de/wiki/index.php/Net_Olam; <https://netolam.hypotheses.org/>; http://www.bet-tfila.org/de/r-projects_00.html; <https://www.blfd.bayern.de/information-service/projekte/index.html>.

Forschungsthemas Schändung jüdischer Friedhöfe verdeutlicht werden konnte. Aus dem Gerichtsprozess in Geilenkirchen leiten sich direkte Forschungsfragen für Net Olam ab. Zum einen stellt sich die Frage, welche Bedeutung derartige Friedhofsschändungen für die Familien der auf einem attackierten Friedhof begrabenen Menschen haben. In Geilenkirchen wurde während des Prozesses der eindrucksvolle Brief eines Nachfahren verlesen, der sein Entsetzen über die Tat beschrieb, aber auch die Bedeutung der Unterstützung durch die „Initiative Erinnern“ und die Adhäsionsklage der Stadt Geilenkirchen betonte. Net Olam untersucht die jahrzehntelangen Anstrengungen von Schoa-Überlebenden und jüdischen Institutionen, bei Politik und Mehrheitsgesellschaft Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederinstandsetzung jüdischer Friedhöfe einzufordern. Mit dem Attentat auf die Synagoge in Halle 2019 ist die von antisemitischen Angriffen ausgehende tödliche Gefahr noch näher gerückt. Für die jüdischen Friedhöfe bedeutet das, bei der Planung von Schutzmaßnahmen auch die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern mitzudenken.

Weiterhin muss über den Fall Geilenkirchen hinaus genauer wissenschaftlich untersucht werden, welches Gewicht einer zivilgesellschaftlichen Initiative im Rahmen eines Verfahrens gegen eine Friedhofsschändung als antisemitische Straftat zukommt und wie die Wirkung entsprechender Initiativen gestärkt werden kann. Die Forschungsstelle Bet Tfila untersucht in diesem Zusammenhang die Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen sich seit 1945 für Erhaltung und Schutz jüdischer Friedhöfe engagiert haben.⁶⁸ Das Steinheim-Institut befragt zudem kleine und kleinste Initiativen im Rahmen seiner Dokumentationsprojekte zu den Inschriften jüdischer Friedhöfe.⁶⁹ Neue Erkenntnisse zur Auseinandersetzung mit Schändungen jüdischer Friedhöfe in Politik und Zivilgesellschaft erhofft sich das Net Olam-Projektteam auch von einem Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, zu dem eine erste Forschungsskizze erschienen ist.⁷⁰

68 Vgl. Keßler, Katrin: „Das erste Zeichen einer Wiedergutmachung“? Nichtjüdisches Engagement auf jüdischen Friedhöfen seit 1945. In: Kalonymos 25, 2–4 (2022), S. 9–12. URL: https://steinheim-institut.org/sti_files/files/kalonymos-2022_2-4-online.pdf.

69 Zu den Dokumentationsprojekten des Steinheim-Instituts vgl.: <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat>

70 Hertz, Helge-Fabien: Net Olam. Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 104 (Frühjahr 2023), S. 13–25. URL: https://geschichte-s-h.de/wp-content/uploads/2023/04/MGSHG-104_Fruehjahr_2023.pdf. Dr. Helge-Fabien Hertz wird im Juli 2023 die Verbundkoordination für Net Olam übernehmen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive weist der „Fall Geilenkirchen“ im Kontext der Schändungen jüdischer Friedhöfe einige Besonderheiten auf. In unserer Datenbank mit aktuell bereits weit mehr als zweitausend Schändungsfällen zwischen 1945 und heute sind nur wenige Fälle dokumentiert, in denen Tatverdächtige verhaftet wurden und der antisemitische Charakter der Tat in einem Gerichtsverfahren so deutlich zur Sprache kam. Die allermeisten Schändungen blieben auch in Nordrhein-Westfalen unaufgeklärt.

4.4 DIE PERSPEKTIVEN VON ZWEI NACHFAHREN

Im Folgenden geben Steve Cole und D. Bier, Nachfahren von auf dem Jüdischen Friedhof in Geilenkirchen bestatteten Jüdinnen_Juden, einen Einblick in ihre Perspektiven. Wie haben sie sich gefühlt, nachdem sie von der Friedhofsschändung erfahren haben? Wie sahen sie die Rolle der Stadt Geilenkirchen in der Wiederherstellung des Friedhofs sowie im Rahmen der Adhäsionsklage? Und welche Bedeutung hatte es für sie, selbst aktiv zu werden, ob über die Teilnahme an der Demonstration vom 27. Januar 2020 oder über die eigens verfassten Briefe an das Geilenkirchener Amtsgericht?

"It felt to me, that despite what had happened and the corrective measures taken by the Germans in the contemporary times, it made me feel like no progress has been made. I had to tell myself that these were two extremists and I had to lean on my own experiences in Geilenkirchen [...] to remember that most people there did not support this and that these were two unusual guys. So that would be a way to express how it felt."

Steve Cole

"That the City of Geilenkirchen joined in the trial as co-plaintiffs made me feel good. It demonstrated that the leadership of that community and the citizens felt it important to rebuff this clearly antisemitic action."

Steve Cole

"What I did was, I spoke at the big gathering in the Platz. About how as a Jewish person I was really grateful for them having paid attention to this, that the city quickly did some work, showed that it matters. And I just left it there [...] But this was important, to make a statement which was a bit like a „Punkt“, a point of saying "thank you", that someone noticed."

David Bier

"There was a swastika, there was enough of a swastika to believe there was a swastika. Why did they not choose to do it, that is curious. But I do not know that it makes much sense to try to second-judge, second-guess the court."

David Bier

"For me to have in my mother's town, for me to have any impact with a letter and the other descendants have impact with their letters, was in itself very meaningful. A surprise, it really was a surprise. These weren't just tombstones. These were the evidence of fellow citizen"

Steve Cole

Sehr geehrter Herr Direktor Herweg,

I am writing as “a friend of the court” regarding the case of the two individuals charged with desecrating the Jewish cemetery in Geilenkirchen on or about December 30, 2019. As a direct descendant of the Dahl family (citizens of Geilenkirchen from about 1700 to 1942), large numbers of whom are buried in the cemetery and whose tombstones have been desecrated, I encourage the court to seek justice. That justice and the resulting punishment should respect the deceased, their lives in and services to Geilenkirchen, their commitment and service to Germany, and the living descendants.

Each time I, my family, my siblings with their children and grandchildren, my cousins with their families and many other descendants of Jewish families of Geilenkirchen visit our ancestral home, all go the Jewish cemetery. It is the most important part of our stay in the city!

Tombstones of my Great-grandfather Cappel Dahl and the grave of my Great-great-grandmother Sibylla Dahl, née Meyer, are among the 47 overturned and destroyed graves in the Geilenkirchen Jewish cemetery. My Great-grandfather Cappel Dahl received the Prussian Order of Merit for his service in the Franco-Prussian War of 1870-71. My Grandfather Emil Dahl proudly wore his "Iron Cross" for his service to Germany in World War I. Both of my grandparents, Emil and Clara Dahl from Geilenkirchen and Siegfried and Selma Cohn from Koblenz were deported to Izbica, Poland by the Nazis and murdered. There are no graves for any of them or over 140 other members of our extended Geilenkirchen-Dahl family, so we descendants look to the Jewish Cemetery of Geilenkirchen to serve as our singular memorial location in Germany.

My understanding is that in a decree dated on May 7, 1749, by the then sovereign, Duke Karl Theodor from Jülich, as far as I know, noted that the officials allow the Jewish community of Geilenkirchen officially had a cemetery and he instructed the Vogt of Geilenkirchen, “*to surround the cemetery at Heinsberger Weg, which existed there for a long time, laying in front of the little town, with ditch and a hedge*”. The actions of the perpetrators defied that decree! The desecration of the tombs of our ancestors and relatives on December 30, 2019, is an insult to the history of the region, our family, and to all descendants of Geilenkirchen Jews. For us, this desecration is a continuation of the Nazi regime's persecution of our religion and origins. The desecration is also an insult to the many honorable citizens, from senior citizens to school children, who live in Geilenkirchen today, who have regularly restored the cemetery at great expense and effort and who continue to keep the memory of the Holocaust and the many victims alive, e.g., the respected “Initiative Erinnerung”.

As I understand it, the two people were apprehended damaging the tombstones or arrested when they tried to leave the scene of the vandalism and desecration of the Jewish Cemetery. They did not declare their innocence. They did their actions as demonstrations of their alignment and association with neo-Nazi groups that propagate anti-Semitism, and they continue to participate in far-right groups that promote hate speech and hate actions. On the basis of all of that, if the evidence supports the conviction of those charged, it is important for the future of a free and peaceful Germany and the peace-loving Free World that no extraneous political concerns or considerations dissuade the court from punishing the guilty appropriately. It is necessary to condemn the actions of the defendants and send a clear signal to others, present now and in the future, that such actions shall be punished accordingly.

Thank you for your respect of my point of view.

Kindest regards,

Steven E. Cole, son of Ilsa Dahl, formerly of Geilenkirchen

5. Ausblick: Wie kann justizielle Antisemitismusbekämpfung in NRW gestärkt werden?

Nachdem in Kapitel 4 einigen in den Prozess involvierten Akteur_innen Raum zur Reflexion der Tat und des Prozesses gegeben wurde, soll im letzten Teil dieser Broschüre nun auf den größeren juristischen Zusammenhang hingewiesen und dabei folgender Frage nachgegangen werden: Wie ist die Justiz in NRW in der Antisemitismusbekämpfung aufgestellt und welche weiteren Maßnahmen sollten sinnvollerweise ergriffen werden?

Zunächst muss an dieser Stelle betont werden, dass es sich bei dem Prozess in Geilenkirchen um ein Fallbeispiel handelt, aus dem selbstverständlich keine verallgemeinernden Rückschlüsse auf das nordrheinwestfälische Justizsystem als Ganzes gezogen werden können. Letztlich besteht auch das Justizwesen aus Einzelakteuren mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Kenntnissen und Sensibilitäten. Dennoch kann die Untersuchung von Fallbeispielen dabei helfen, Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und so die justizielle Antisemitismusbekämpfung zu stärken. Wie also steht es um die justizielle Antisemitismusbekämpfung in NRW? Um dieser Frage gerecht zu werden, bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme, die den Rahmen dieser Publikation sprengen würde. Um einer solchen umfassenderen Analyse an dieser Stelle aber zumindest zuzuarbeiten, sollen im Folgenden auf der Basis des oben untersuchten Fallbeispiels punktuell Denkanstöße für die Ausarbeitung von Handlungsmöglichkeiten skizziert werden.

DIE ANTISEMITISMUSBEAUFTRAGTEN DER JUSTIZ IN NRW

Zunächst ist festzuhalten, dass in jüngster Vergangenheit durchaus Reformen im nordrheinwestfälischen Justizwesen vollzogen wurden, anhand derer ersichtlich wird, dass es landespolitische Bestrebungen gibt, die justizielle Antisemitismusbekämpfung im Bundesland zu professionalisieren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Einführung von Antisemitismusbeauftragten (ASB) der Justiz zu nennen: Die insgesamt 22 Antisemitismusbeauftragten – jeweils eine_r bei den 19 Staatsanwaltschaften sowie bei den drei Generalstaatsanwaltschaften in NRW – wurden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung am 4. April 2022 im Oberlandesgericht Düsseldorf vorgestellt. Mit diesem Schritt folgte das Land NRW den Bundesländern Berlin, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, in denen ebenfalls ASB eingesetzt wurden. Ein genauerer Blick offenbart dabei jedoch, dass es unter den verschiedenen Bundesländern durchaus Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung der ASB gibt, sowohl mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und Befugnisse als auch auf die formale Angliederung und die verfolgte Zielsetzung.

Wie dem Einladungsschreiben zur Einführungsveranstaltung der ASB in Düsseldorf zu entnehmen ist, wird eine Kernaufgabe der ASB darin bestehen, „hinsichtlich antisemitischer Übergriffe Opfern sowie Vertretern jüdischer Verbände und Gemeinden als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen und ihnen ggf. die strafrechtliche Bewertung solcher Übergriffe ergänzend zu erläutern.“

Die Einrichtung von ASB der Justiz in NRW ist sicherlich ein wichtiger Schritt in der justiziellen Antisemitismusbekämpfung, der zu begrüßen ist. Gleichzeitig hängt die Wirkmächtigkeit der Ansprechpartner_innen von der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Stellen ab. In diesem Zusammenhang sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Um der Zielsetzung gerecht zu werden, Betroffenen antisemitischer Straftaten als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen, ist eine niedrigschwellige Erreichbarkeit der ASB unerlässlich. Um in Erfahrung zu bringen, wer bei einer bestimmten Staatsanwaltschaft in NRW als ASB fungiert, ist es jedoch bisweilen noch erforderlich, erst eine Anfrage über das generische E-Mail-Postfach der Staatsanwaltschaft zu stellen, um entsprechende Auskunft zu erhalten. Solche Hürden in der Erreichbarkeit der ASB müssen abgebaut werden. Hinzu kommt, dass sich selbstverständlich nur Menschen an die ASB wenden können, denen die Existenz dieser Stellen bekannt ist. Entsprechend wichtig erscheint es, den Bekanntheitsgrad der ASB, insbesondere innerhalb jüdischer Communities in NRW, zu steigern.

2. Viele der neuen ASB waren bereits zuvor für politisch motivierte Kriminalität und somit auch für den Phänomenbereich Antisemitismus innerhalb des Einzugsgebiets der jeweiligen Staatsanwaltschaft zuständig. Um die strafrechtliche Verfolgung von Antisemitismus in NRW tatsächlich zu verbessern, müssten die zuständigen Staatsanwält_innen neben dem Titel „Antisemitismusbeauftragte_r“ auch mit zusätzlichem Stundendeputat speziell für diese Aufgabe ausgestattet werden.
3. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden die ASB der einzelnen General-/Staatsanwaltschaften in NRW offenbar nicht durch einen zentralen, übergeordneten ASB koordiniert. In Bayern dagegen existiert mit Oberstaatsanwalt Andreas Franck ein landesweiter ASB der Justiz, der auch die Möglichkeit hat, Verfahren im Bereich Antisemitismus an sich zu ziehen bzw. selbst Ermittlungen einzuleiten.⁷¹ Eine solche Organisationsstruktur hat sich bereits äußerst vorteilhaft in Hinblick auf die Vereinheitlichung der Rechtsprechung ausgewirkt: Nachdem auch in Bayern immer wieder Schoa-relativierende „Judensterne“ mit der Inschrift „ungeimpft“ auf Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen gezeigt wurden, konnte der zentrale ASB auf eine einheitliche Linie der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften hinwirken.⁷² Es wäre somit wünschenswert, wenn eine solche *übergeordnete, hauptamtliche* Position auch in NRW eingerichtet würde.

FORTBILDUNGEN UND LEITFÄDEN FÜR STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

So sinnvoll die Einrichtung spezieller Ansprechpartner_innen bei den General-/Staatsanwaltschaften auch sein mag, bedeutet dies nicht, dass es im übrigen Justizwesen keiner Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Antisemitismus bedarf. Im Gegenteil ist eine effiziente juristische Antisemitismusbekämpfung nur dann möglich, wenn möglichst viele Menschen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden für das Problem Antisemitismus sensibilisiert werden, etwa über entsprechende Fort- und Weiterbildungen. Um antisemitisch motivierte Straftaten auch als solche einordnen zu können, bedarf es schon in der Polizeiausbildung einer Verankerung antisemitismuskritischer Fortbildungsangebote.

⁷¹ Möglich wird dies in Bayern durch die Tatsache, dass der dortige Zentrale ASB bei der „Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus“ der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt ist, bei einer Zuständigkeit für ganz Bayern.

⁷² Bayerisches Staatsministerium der Justiz: Ein Jahr Zentraler Antisemitismus-Beauftragter der Bayerischen Justiz, 06.10.2022. <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2022/185.php> [Letzter Zugriff: 14.04.2023].

Eine konkrete Maßnahme in diesem Zusammenhang wäre die Entwicklung eines „Leitfadens zur Erkennung antisemitischer Straftaten“ für Polizei- und Justizangestellte. Derartige Leitfäden wurden bereits in einigen Bundesländern eingeführt.⁷³ Eine solche praktische Maßnahme ist auch für NRW wünschenswert, zumal die „Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ bereits im November 2021 die Staatsanwaltschaften aller weiteren Bundesländer explizit dazu aufgefordert hat, derartige Leitfäden zum Erkennen antisemitischer Straftaten zur Verfügung zu stellen.⁷⁴ Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, einen für Bedienstete des Justiz- und Polizeiwesens möglichst praktischen und realitätsnahen Bezug herzustellen: Dem Beispiel Niedersachsens folgend wäre es auch für einen Leitfaden für NRW sinnvoll, wenn hier eine übersichtliche „Checkliste“ anhängig wäre, die Mitarbeitenden in Polizei und Justiz dabei behilflich sein kann, antisemitische Tatmotive zu erkennen.⁷⁵ Bei der Erstellung eines solchen Leitfadens sollte auch auf die bei zivilgesellschaftlichen Organisationen vorhandene Expertise in Bezug auf das Themenfeld Antisemitismus zurückgegriffen werden.

BETROFFENENSCHUTZ STÄRKEN UND WEITERE MASSNAHMEN

Mit Blick auf die bislang genannten Maßnahmen ist zu beachten, dass sich diese zumindest indirekt auch positiv auf den Schutz der von Antisemitismus Betroffenen auswirken können. Denn häufig sind es gerade negative Erfahrungen mit Behörden, die Betroffene psychologisch stark belasten – etwa, wenn Polizeibeamte antisemitische Codes und Chiffren nicht als solche erkennen und somit eine tatsächliche antisemitische Tatmotivation ausschließen oder relativieren. Ein besonders relevantes Problem mit Blick auf den Betroffenenenschutz stellt die Tatsache dar, dass sich Betroffene antisemitischer Straftaten häufig gegen die Erstattung einer Anzeige entscheiden, da sie weitere Anfeindungen durch den*die Täter*innen befürchten. Kommt es zu einem Gerichtsprozess, besteht häufig die

73 Dazu gehören Bremen, Berlin, Niedersachsen und Baden-Württemberg.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/leitfaden-fuer-die-verfolgung-antisemitisch-motivierter-straftaten-vorgestellt>
[Letzter Zugriff: 14.04.2023].

74 Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens. Tagung am 25. November 2021 in Köln

75 Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten. Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen: https://ldz-niedersachsen.de/html/download.cms?id=150&datei=LDZ-Leitfaden-Antisemitische_Straftaten-A4-DRUCK-uncoated-v2-150.pdf
[Letzter Zugriff: 14.04.2023].

Gefahr, dass die private Wohnanschrift der Betroffenen dem_den Angeklagten über Akteneinsicht bekannt wird. RIAS-Meldestellen machen immer wieder die Erfahrung, dass sich Betroffene antisemitischer Straftaten aus eben diesem Grund gegen die Anzeigenerstattung entscheiden. Aus diesem Grund sollte Betroffenen antisemitischer Gewalt grundsätzlich der sogenannte „Kleine Opferschutz“ gewährleistet werden: Dabei wird Geschädigten die Möglichkeit gegeben, statt der eigenen Wohnadresse eine andere ladungsfähige Adresse, beispielsweise einer Beratungsstelle, anzugeben, wie es in Bayern bereits möglich ist. Eine weitere Besonderheit, die im Freistaat bereits praktiziert wird, besteht darin, dass die Verfolgung antisemitischer Straftaten grundsätzlich „im öffentlichen Interesse“ liegt; Strafverfahren zu antisemitisch motivierten Straftaten sollen nicht mehr wegen „Geringfügigkeit“ eingestellt werden können. Wie von der Justizministerkonferenz von Bund und Ländern gefordert, soll zudem das Beleidigungsstrafrecht reformiert werden: Straftatbestände wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung sollen so künftig von Amts wegen verfolgt werden können. Eine Strafanzeigenstellung durch eine_n Betroffene_n wäre somit nicht mehr zwingend erforderlich.

Die bis hier geschilderten Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, die strafrechtliche Antisemitismusbekämpfung in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern, und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Einrichtung eines hauptamtlichen Antisemitismusbeauftragten der Justiz, mit der Befugnis, Verfahren zu führen oder an sich zu ziehen.
2. Erstellung eines Leitfadens zur Erkennung antisemitischer Straftaten, unter Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Expertise.
3. Verpflichtende antisemitismuskritische Fort- und Weiterbildungen für Polizei und Justiz sowie Verankerung entsprechender Angebote in der Polizeiausbildung.
4. Erleichterter Zugang zum „Kleinen Opferschutz“ für Betroffene antisemitischer Straftaten.



RIAS Nordrhein-Westfalen
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Nordrhein-Westfalen

UNSERE ANGEBOTE

- ▶ Vertrauliche Annahme von Meldungen
- ▶ Unterstützung bei Anzeigenstellung
- ▶ Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten
- ▶ Unterstützung bei öffentlicher Kommunikation der Erfahrungen
- ▶ Auskünfte zu antisemitischen Erscheinungsformen

Jederzeit können Sie uns Ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu antisemitischen Vorfällen mitteilen:

www.rias-nrw.de | 0211 / 822 66 03 33 | info@rias-nrw.de



facebook.com/RIASNRW



instagram.com/rias_nrw



twitter.com/Report_Antisem (Account des Bundesverbands)

In Trägerschaft des



Verein für Aufklärung
und demokratische
Bildung e.V.

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

